



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Lebensmittelüberwachung
- Biomassekonferenz des Landkreistages
- Steigenden Versorgungsleistungen begegnen
- Demografietage 2009



Zensus 2011: Eine neuartige kommunale Herausforderung

„Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die erste ihrer Art. Und hierzu wurde jeder Zehnte des Landes aus den Steuerlisten ausgelost und durch Legaten geprüft, ob der Eintrag in der Liste richtig sei“.

So oder so ähnlich würde die Weihnachtsgeschichte anfangen, wenn ihr nicht die Volkszählung von Kaiser Augustus, sondern der Zensus 2011 zu Grunde gelegen hätte. Und anders als vor gut 2000 Jahren muss dann nicht jeder in die Heimatstadt seines Vaters ziehen, um sich zählen zu lassen, sondern es soll dann – mit Stand vom 9. Mai 2011 – ein registergestützter Zensus mit repräsentativer Stichprobe durchgeführt werden. Das bedeutet, dass beim Zensus 2011 vorhandene öffentliche Register zentral ausgewertet werden und auf der Grundlage dieser Auswertung repräsentative Stichproben (etwa 10 % der Bevölkerung) zur statistischen Kontrolle und zur Erhebung weiterer

Informationen vorgenommen werden. Die bundesgesetzliche Grundlage zur Anordnung des Zensus 2011 ist im Juli dieses Jahres in Kraft getreten.

Doch was für die Bevölkerung im Jahre 2011 im Vergleich zu der Zeit Maria und Josefs eine erhebliche Erleichterung ist, stellt für die kommunalen Verwaltungen eine erhebliche Herausforderung dar. Denn der registergestützte Zensus ist bislang, wie übrigens die Volkszählung von Kaiser Augustus zu seiner Zeit, noch ohne Vorbild. Gerade deshalb ist es höchst unerfreulich, dass aufgrund neuer bundesweiter Berechnungen des Stichprobendesigns voraussichtlich erst Mitte 2010 mit einem Ausführungsgesetz des Landes zum Zensus 2011 einschließlich des Belastungsausgleiches zu rechnen ist. Hier wäre eine bessere Vorplanung sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene wünschenswert gewesen.

Das Innenministerium täte zudem gut daran, sich und den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten einzugestehen, dass der Zensus 2011 als registergestützte Erhebung mit repräsentativen Stichproben eine für die kommunale Ebene neue, bislang vorbildlose Aufgabe ist und daher auch neuartige Anforderungen an den Belastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu stellen sind. Jede belastbare Kostenfolgeabschätzung muss bei dieser Aufgabe daran scheitern, dass niemand genaue Erkenntnisse darüber hat, welcher Aufwand und welche Kosten auf die kommunale Ebene zukommen. Niemand kann seriös abschätzen, wie aufwendig die Arbeit der Erhebungsbeauftragten im Rahmen der Stichproben sein wird, niemand weiß im Detail, wie viel Aufwand die Überprüfungen im Rahmen der Wohngebäudezählung oder die Erhebungen in Sonderbereichen mit sich bringen und letztlich kann niemand ermessen, wie hoch die Zahl der Volkszählungsverweigerer im Zeitalter von vielfältigen Datenschutzskandalen und Piratenpartei sein wird.

Deshalb muss es im Interesse aller Beteiligten sein, eine Nachberechnungsklausel zur nachträglichen Überprüfung der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten in das Ausführungsgesetz zum Zensus 2011 aufzunehmen. Nur auf diese Weise können fast unvermeidbare Prognoseunsicherheiten bei der Schätzung des Kostenaufwandes im Interesse einer gerechten Lösung für die kommunalen Vollzugsbehörden nachträglich korrigiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine neuartige Aufgabe einmal mehr zu einem letztlich nicht gedeckten Mehraufwand für die kommunale Ebene führt.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

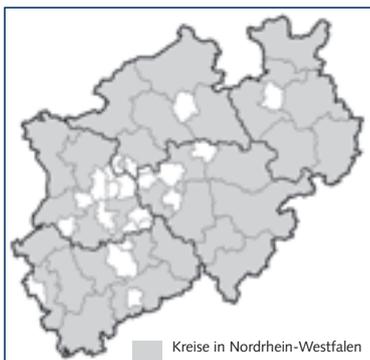
Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

Redaktion:
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistentz:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 497

Schwerpunkt: Lebensmittelüberwachung

Amtliche Lebensmittelüberwachung in NRW	500
Lebensmittelüberwachung – funktioniert das System?	501
Neuorganisation der Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen	503
Der Ablauf von Lebensmittelüberwachungen	505
Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung – Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis	508
Ausbildung in der Lebensmittelüberwachung beim Kreis Steinfurt	510
Eindrücke von der Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur	513
Standardisierung der häufigsten fleischhygienerechtlichen Befunde beim Schwein im Kreis Gütersloh	514

Themen

Biomassekonferenz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Wesel	517
Steigenden Versorgungsleistungen mit fondsgestütztem Kapitalaufbau begegnen	519

Das Porträt

Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	520
--	-----

Im Fokus

Demografietage 2009 im Kreis Steinfurt	523
--	-----

EILDienst

12/2009



Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Verfassungsrecht muss krisentauglich sein – auf Dauer nachhaltige Gesetzgebung erforderlich	525
Kommunale Spitzenverbände: Land soll Belastungen der Kommunen ausgleichen – Verfassungsbeschwerde gegen finanzielle Folgen des Kinderförderungsgesetzes	526
Kommunale Spitzenverbände zum Ausgleich von Einheitslasten: Positive Elemente, aber keine Einigung in zentraler Frage	526
Neue Wege zum Klimaschutz in den Kreisen	527

Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch 2009 des Kreises Aachen	527
Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh erschienen	527

Arbeit und Soziales

Sonderpreis für Restaurant – Oberbergischer Kreis fördert Integration von Auszubildenden mit Behinderung	527
---	-----

Internetportal „50plus-nrw.de –

Wegweiser für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“	528
---	-----

Zahl der Erwerbspersonen in NRW sinkt bis 2030 um 800.000	528
---	-----

Bildung und Schule

Schülerzahl sinkt binnen zehn Jahren um ein Sechstel	529
--	-----

Kinder und Jugend

Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung – Handreichung des MGFFI	529
---	-----

Jedes neunte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung	529
---	-----

Hinweise auf Veröffentlichungen	529
---------------------------------	-----



Amtliche Lebensmittelüberwachung in NRW

Von Dr. Alexander Schink,
Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Sicherheit der Lebensmittel ist in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Thema geworden. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht Lebensmittel öffentlich zurückgerufen oder auch Missstände aufgedeckt werden – zumeist übrigens durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden vor Ort. Die Medien greifen diese Fälle gerne auf. Im Fokus steht dann häufig das Überwachungspersonal, das auch die ganze Arbeit zu leisten hat.

Der Anspruch des Verbrauchers auf ein sicheres Lebensmittelangebot hat für die Landesregierung Priorität. Das Vertrauen der Verbraucher in sichere und klar gekennzeichnete Lebensmittel gilt es zu schützen. Vor dem Verzehr gesundheitsschädlicher, nicht verzehrfähiger oder minderwertiger Lebensmittel müssen Verbraucher bewahrt werden, ebenso vor Täuschung durch betrügerisches Verhalten oder irreführende Produktaufmachung. Der Lebensmittelhersteller ist und bleibt Garant für die Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelwahrheit. Er trägt die vorrangige Verantwortung für das Produkt. Der Verbraucher muss sich auf die vorrangige Lebensmittelverantwortung des Herstellers und des Handels verlassen können – und das unabhängig von Preis und Herkunft. Der Lebensmittelüberwachung obliegt es, für die Einhaltung dieser Lebensmittelsicherheit zu sorgen, indem sie die Lebensmittelwirtschaft kontrolliert und notwendige Maßnahmen einleitet.

Strategie für sichere Lebensmittel

Hierzu hat das Verbraucherschutzministerium eine Strategie für sichere Lebensmittel in Nordrhein-Westfalen entwickelt und in das Arbeitsprogramm „Lebensmittelsicherheit 2012“ aufgenommen. Damit wird Nordrhein-Westfalen seine Stellung als großes Lebensmittel produzierendes Land und als großes Verbraucherschutzland weiter ausbauen.

Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen wurden zwischen den Ländern im Rahmen des mehrjährigen Nationalen Kontrollplans strategische Ziele für die Sicherheit in der gesamten Lebensmittelkette verabschiedet. Ein Kernelement ist der interdisziplinäre Ansatz der amtlichen Kontrollen. Außerdem

¹ Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. L 191 vom 28.5.2004, S. 1)

soll die Eigenverantwortung der Unternehmer und Wirtschaftsbeteiligten stärker eingefordert werden. Insgesamt wird gegenüber den Verbrauchern und Wirtschaftsbeteiligten ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen angestrebt, um das fachliche Handeln und die zu treffenden Entscheidungen nachvollziehbar und nachhaltig zu machen. Der Arbeit des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kommt dabei eine herausragende Funktion zu. So wird hier der risikoorientierte Ansatz in der Probenplanung und Betriebsüberwachung weiter entwickelt.

Eine besondere Bedeutung kommt der Erkennung und Minimierung von Rückständen, Kontaminanten und sonstigen unerwünschten Stoffen sowie von Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette einschließlich der Primärproduktion zu. Hierzu beteiligen sich die Lebensmittelüberwachungsämter an bundesweiten Überwachungsprogrammen. In NRW werden zusätzlich auch konkrete Programme im Rahmen des landesweiten Inspektions- und Untersuchungsprogramms durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Minimierungsstrategien.

Die Auswertung der Ergebnisse aller in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Pestizide sind im Internet für alle Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich (Pestizid-Report). Damit ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das seine Untersuchungsergebnisse in dieser Form transparent macht. Diese Form der Darstellung soll künftig auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden. So werden zurzeit ein Mykotoxin-Report und ein Report über die Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile in Lebensmitteln erarbeitet.

Mit dem Projekt „NRW-Smiley“, an dem sich seit 2007 13 Pilot-Kommunen in NRW beteiligen, nimmt NRW bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Ausgezeichnet werden Gastronomiebetriebe und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung – und seit 2008 auch Betriebe, die unverpackte leicht

verderbliche Lebensmittel direkt an den Verbraucher abgeben –, wenn sie überdurchschnittlich gut bei den Kontrollen der Lebensmittelüberwachung abgeschnitten haben. Die Teilnahme am NRW-Smiley-System ist für die Betriebe freiwillig und mit keinerlei Kosten verbunden. Der NRW-Smiley steht nicht nur für vorbildliche Hygiene, sondern genauso für die Ehrlichkeit in der Kennzeichnung.

Qualitätsmanagement-Maßnahmen

Die Landesregierung sieht in der Einführung von Qualitätsmanagement-Maßnahmen in der Überwachung nicht nur eine Verpflichtung, die sich aus dem Gemeinschaftsrecht ableitet, sondern ein Instrument, das ein erhöhtes Maß an Transparenz und Vertrauen nach innen und nach außen bewirkt. Deshalb werden die Rahmenvorgaben für bundeseinheitliche Qualitätsgrundsätze in Nordrhein-Westfalen auf allen Stufen der Überwachung umgesetzt. Dies erfolgt durch ein in sich geschlossenes Qualitätsmanagementkonzept, das den Landesrahmen für die Qualitätsmanagementsysteme (QM) der einzelnen Behörden vorgibt. Außerdem wird ein landesinternes Auditsystem entwickelt. Für dieses System wird ein Pool von geschulten Auditoren aufgebaut, die sich aus den kommunalen und staatlichen Behörden rekrutieren. Diese Auditoren werden im Rahmen eines landesweiten Auditplans die Funktionsfähigkeit der Qualitätsmanagementsysteme in den einzelnen Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes überprüfen und damit die Erfüllung der diesbezüglichen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004¹ gewährleisten. Die Erhaltung der Gesundheit der Tiere ist entscheidende Voraussetzung für die Erzeugung sicherer Lebensmittel. Die Landesregierung setzt sich deshalb auch dafür ein, dass neben amtlichen Kontrollen insbesondere präventive Maßnahmen (z. B. Impfprogramme, Hygienemaßnahmen) ergriffen werden, um Tiererkrankungen zu vermeiden. Die intensive Vernetzung der einzelnen Kontroll-

systeme ist die notwendige Voraussetzung zur Realisierung integrierter Kontrollstrategien bzw. interdisziplinärer Kontrollkonzepte. Dazu wird in Nordrhein-Westfalen das e-government-Projekt „Integrierte Datenverarbeitung Verbraucherschutz“ (IDV) weitergeführt und die mit der Errichtung des LANUV begonnene Integration der Überwachungsbereiche intensiviert. Eine landesinterne Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit Regeln für eine einheitliche Datenübermittlung, um künftig die Ergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in den Kommunen effektiver zu gestalten und besser vergleichen zu können.

Die Lebensmittelkontrolle ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen zur Erfüllung nach Weisung. Die Umsetzung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 soll sich kontinuierlich an den Grundprinzipien des ökonomischen, aber auch an denen des fachlich notwendigen Ressourceneinsatzes ausrichten. Amtliche Kontrollen müssen den rechtlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen, allerdings müssen sie auch so ausgestaltet werden, dass ihre Ergebnisse vermittlungsfähig und transparent sind. Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen² sind die den Bezirksregierungen (Dezernat 50) übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung mit Wirkung vom 1. Januar 2007 auf das neu geschaffene LANUV übertragen worden. Seitdem nimmt das LANUV die Aufgaben der Fachaufsicht über die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte wahr.

Neuorganisation der Untersuchungsämter

Die Neuorganisation der Untersuchungsämter ist der Landesregierung ein besonders

Anliegen. Mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes³ in NRW wurde die Grundlage für die Errichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft von Kommunen und Land gelegt. Inzwischen sind mit den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern Ostwestfalen-Lippe, Rhein-Ruhr-Wupper und Münsterland-Emscher-Lippe die ersten drei AöR errichtet worden. Deutliche Effizienzgewinne konnten so durch Synergieeffekte der Zusammenschlüsse ohne zusätzliche Kostensteigerungen für die Träger erzielt werden.

Die Landesregierung steht mit den Kommunen im intensiven Dialog, damit entsprechend der jeweiligen Bedarfslage die erforderliche Aufstockung der Lebensmittelkontrolleure vor Ort schrittweise sichergestellt wird. Die Landesregierung hat hierzu ein Konzept erstellt, mit dem zum einen zusätzliche Lebensmittelkontrolleure ausgebildet werden sollen, zum anderen aber – bundesweit einmalig – eine neue Berufsgruppe "amtliche Kontrollassistenten" geschaffen wurde. Für diese amtlichen Kontrollassistenten wurde am 29.01.2008 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung⁴ erlassen.

Die ausgebildeten amtlichen Kontrollassistenten sollen durch ihren Einsatz die bisher im Verbraucherschutz tätigen Berufsgruppen entlasten und ergänzen. Die 6-monatige Ausbildung von landeseigenem Personal zu amtlichen Kontrollassistenten hat im März 2008 begonnen. Inzwischen haben 52 Personen ihre Ausbildung zu amtlichen Kontrollassistenten abgeschlossen. Sie werden vom Land den kommunalen Lebensmittelüberwachungsämtern kostenlos für Vollzugsaufgaben in der amtlichen Lebensmittelüberwachung zur Verfügung gestellt. Nach anfänglicher Skepsis von kommunaler Seite schätzen die Überwachungsbehörden

inzwischen die Mitarbeiter der neuen Berufsgruppe.

Neben dem Ausbildungsmodell für amtliche Kontrollassistenten können in den Jahren 2009 bis 2014 jährlich bis zu 25 Personen von den Kommunen zusätzlich zu Lebensmittelkontrolleuren ausgebildet werden. Die Kosten der 2-jährigen Ausbildung einschließlich der in diesem Zeitraum anfallenden Vergütungen werden vom Land bezuschusst. Diese Zuschüsse für die Ausbildung von insgesamt 150 Lebensmittelkontrolleuren in Höhe von 5,7 Mio. Euro sollen degressiv (zwischen 100 % und 0 %) gestaffelt werden. Im Sommer 2009 wurde mit der Ausbildung der ersten zusätzlichen Lebensmittelkontrolleure begonnen. Die Ausbildungskosten werden den Kommunen dann erstattet, wenn sie die Lebensmittelkontrolleure zusätzlich zum bisherigen Personal einstellen und ausbilden.

Alle aufgezeigten Initiativen und Maßnahmen zeigen deutlich, dass der Lebensmittelüberwachung in NRW eine hohe Bedeutung zukommt. Sie zeigen aber auch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Kommunen und des Landes verantwortungsvoll eingesetzt werden. Nur so kann diese bedeutungsvolle Aufgabe zielgerichtet und risikoorientiert mit und von allen an der Lebensmittelüberwachung Beteiligten – kommunale Überwachungsämter, Untersuchungsämter, Landesamt und Ministerium – erledigt werden.

² vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. 2006 S. 622)

³ Artikel 62 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 662)

⁴ vom 29.01.2008 (GV. NRW. 2008 S. 150)

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



Lebensmittelüberwachung – funktioniert das System?

Von Dr. Kai Zentara,
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Unbestreitbar ist, dass das Interesse an gesunden und genusstauglichen Lebensmitteln in der Bevölkerung allgemein wächst. Immer mehr Bürger legen großen Wert darauf, einwandfreie Nahrungsmittel kaufen zu können, interessieren sich bis ins Detail für Herstellungsprozesse und -orte und versuchen insgesamt bewusst gesund zu leben.

Das es eine starke Entwicklung in diese Richtung gibt, belegen nicht nur die wachsende Nachfrage nach sogenannten Bio-Produkten und die umfangreiche Berichterstattung in den Medien von zahlreichen Artikeln in der Tagespresse und Spezial-

publikationen über „Doku-Soaps“ im Fernsehen, in denen Lebensmittelkontrolleure bei ihrer Arbeit begleitet werden, bis hin zum Erfolg von Kinofilmen wie „We feed the world“, den allein in Deutschland rund 380.000 Menschen sahen. Auch in der all-

gemeinen politischen Auseinandersetzung spielt das Thema Lebensmittelsicherheit immer wieder eine beachtliche Rolle. Eine zentrale Frage dabei, die nicht nur Fachpolitiker, sondern auch Verbraucher stellen, lautet: Funktioniert eigentlich das System der Le-

bensmittelüberwachung in Deutschland, in meinem Bundesland, in meiner Kommune?

Ausgestaltung der Kontrollmechanismen

Diese Frage lässt sich nicht ganz leicht beantworten. Wird in den Medien über „Gammelfleischskandale“ oder ähnliche Vorkommnisse ausführlich berichtet, kann der Verbraucher schnell den Eindruck erhalten, dass im Bereich der Lebensmittelüberwachung etwas im Argen liege. Indes könnte er auch vermuten, dass die Entdeckung dieser – im Vergleich zu den Gesamtkontrollen – wenigen gravierenden Vorfälle belegt, dass das Kontrollsystem greift. Letztlich handelt es sich um ein grundlegendes Dilemma, mit dem sich alle Überwachungs- und Kontrollsysteme konfrontiert sehen, die im Fokus öffentlicher Berichterstattung stehen: Ob TÜV, Brandschutz, Lebensmittelüberwachung oder Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizei, all diesen Systemen ist zumindest im Grundsatz gleich, dass dann, wenn genauer hingeschaut wird, auch zunächst einmal mehr gefunden wird, das zu beanstanden ist. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass in solchen wichtigen Bereichen eben der Kontrollmechanismus so zu gestalten und mit hinreichenden Ressourcen auszustatten sei, dass alles gefunden und beanstandet wird, was den einschlägigen Vorschriften widerspricht. Man braucht eben nur genug Polizisten, um alle Graffiti-Sprayer zu erwischen oder genug Lebensmittelkontrolleure um jede Falschetikettierung zu ahnden. *Fiat iustitia pereat mundi!*¹ Dass solch ein Ansatz schon allein wegen der begrenzten öffentlichen Mittel nicht möglich ist und als eine (Vor-)Form eines „Überwachungsstaates“ auch abgelehnt würde, liegt auf der Hand.

Risikoorientierte Kontrolle

Naheliegend ist es, einen Mittelweg zu beschreiten. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wird in diesem Sinne in zunehmendem Maße eine sogenannte risikoorientierte Kontrolle umgesetzt. Die bundesrechtlichen Vorgaben der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung

der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung- AVV RÜb)“ legen fest, dass die zu kontrollierenden Betriebe zunächst mit Hilfe eines risikoorientierten Beurteilungssystems in Kategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit dieser Betriebe zu bestimmen ist. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden sind also gehalten, sich auf Anbieter mit großem Schädigungspotenzial, umgangssprachlich gesprochen sich auf ihre Pappenheimer zu konzentrieren. Indes ist einleuchtend, dass auch bei dieser Vorgehensweise letztlich mehr Beanstandungen auftreten, als wenn nach dem Zufallsprinzip vorgegangen würde.

Die Frage, ob die Lebensmittelüberwachungssysteme gut aufgestellt sind, wenn sie ein solches System umsetzen, wird damit aber noch nicht beantwortet. Es kommt vielmehr darauf an, in den einzelnen Risikokategorien eine hinreichende Zahl von Kontrollen durchzuführen. Wie viele Plankontrollen durchzuführen sind, ergibt sich – gestaffelt nach einzelnen Risikoklassen – ebenfalls aus der AVV RÜb. Für die Beurteilung der Qualität der Lebensmittelüberwachung ist darüber hinaus von Bedeutung, in welcher Art und Weise eine Kontrolle durchgeführt wird und wie viel Zeit dafür zur Verfügung steht. Die Lebensmittelkontrolleure in Nordrhein-Westfalen sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, alle gravierenden Mängel in Betrieben aufzudecken. Sie führen ihre Untersuchungen nach detaillierten rechtlichen Vorgaben durch und sind zudem internen Qualitätssicherungsmechanismen unterworfen. Wie viel Zeit ihnen für eine Kontrolle zur Verfügung steht, liegt in der Organisationshoheit der Kommunen. Letztlich muss vor Ort entschieden werden, welche Ressourcen für die Lebensmittelüberwachung zur Verfügung gestellt werden können, wie viele Lebensmittelkontrolleure mit welchen Zeitbudgets einzusetzen sind.

Ressourcen für die Lebensmittelüberwachung

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen auf Basis der AVV RÜb ein Berechnungsmodell

entwickelt, mit dem die personelle Aufstellung der Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte anhand objektiver Kriterien analysiert werden kann. Derzeit wird dieses Berechnungsmodell landesweit erprobt.

Unabhängig von diesem Berechnungsmodell wird es auch in Zukunft angesichts spezieller Gegebenheiten vor Ort, die kein generalisierendes Modell erfassen kann, nicht unerhebliche Unterschiede von Kreis zu Kreis und kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt geben, die letztlich unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Organisations- und Personalhoheit auch zu respektieren sind.

Bei der personellen Ausstattung der Lebensmittelüberwachung sind kontinuierliche Verbesserungen in den Kreisen festzustellen. Aus eigener Kraft und mit Hilfe des Landes, das Zuschüsse für die Ausbildung und Anstellung neuer Lebensmittelkontrolleure gewährt, konnte die Zahl der Lebensmittelkontrolleure und -kontrollen trotz schwieriger Arbeitsmarktbedingungen und begrenzter Finanzmittel der Kreise in den letzten Jahren weiter gesteigert werden. Zusätzliche Unterstützung bekommen die kommunalen Lebensmittelkontrolleure durch die seit 2008 eingesetzten „amtlichen Kontrollassistenten“, deren Einsatz ebenfalls vom Land stark gefördert wird. Sie entlasten die Lebensmittelkontrolleure bei verschiedenen Routinetätigkeiten und ermöglichen so insgesamt eine qualitative und quantitative Ausdehnung der Kontrollen. Eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung in den nächsten Jahren ist zu erwarten, wenn die kommunale Finanzausstattung insgesamt, auf die das Land maßgeblichen Einfluss hat, aufgabenangemessen gewahrt bleibt. Deshalb liegt es im Interesse beider Seiten, des Landes und der Kommunen, dass eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung auch der Grundparameter des Verbraucherschutzes dauerhaft gewährleistet wird.

¹ lat.: „Es geschehe Gerechtigkeit, und wenn die Welt dabei untergeht!“



Neuorganisation der Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Wilfried Hackmann,
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Ostwestfalen-Lippe in Detmold

Historie – Notwendigkeit für aktiven Verbraucherschutz

Die Beschaffung von Nahrungsmitteln und deren Zubereitung nahm über einen langen Zeitraum der menschlichen Entwicklungsgeschichte einen wesentlichen Anteil der verfügbaren Zeit der Menschen in Anspruch. Schon sehr früh entwickelten sich in den sozialen Organisationsformen arbeitsteilige Prozesse, die insgesamt zu einer Verbesserung der Ernährungssituation beitrugen. Insbesondere spezialisierte Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren konnten jedoch nicht mehr selbst oder innerhalb kleiner, begrenzter Sozialgefüge durchgeführt werden. Verfahren wie die Müllerei oder die Bierbrauerei wurden deshalb durch Dritte gegen „Entgelt“, meist in Form von Naturalien, durchgeführt. So wurde dem Müller für das Vermahlen des Getreides ein bestimmter Prozentsatz des Selben als Lohn überlassen. Streitigkeiten gab es des Öfteren über die aus dem Getreide zu erzielende Mehlmenge, die bekanntlich abhängig ist von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel der Qualität des Getreides, dem Ausmahlungsgrad oder unspezifischen Betriebsverlusten. Hier wurde, in vielen Fällen zu Recht, ein unrechtmäßiges Zusatzeinkommen zu Ungunsten des Auftraggebers vermutet. Das Ansehen des Müllerberufes war auch aus diesem Grunde nicht sehr hoch. Auch beim Bierbrauen war mit einfachen Mitteln, wie dem Zusatz von etwas mehr Wasser oder der Verwendung geringwertigeren Rohstoffen, eine Gewinnsteigerung möglich. Daneben traten aber auch Gesundheitsgefahren durch unsaubere Prozessführung und/oder verunreinigte Rohstoffe bei der Herstellung dieses empfindlichen Lebensmittels auf.

Schnell wuchs die Erkenntnis, dass Arbeitsteilung bei der Lebensmittelgewinnung und -herstellung wirtschaftliche Vorteile bringt, jedoch gleichzeitig die Gefahr von Betrug und Gesundheitsschädigung zunimmt. Durch den Erlass von Vorschriften wurde bereits sehr früh versucht, diese negativen Auswirkungen zu begrenzen und so die Verbraucher vor Übervorteilung und Gesundheitsschädigung zu schützen (Bierreinheitsgebot, verschiedene städtische Dekrete zur Wassernutzung an Brautagen). Mit zunehmender Industrialisierung und des damit verbundenen Zuzuges der Land-

bevölkerung in die Städte wurde die Entkopplung der Lebensmittelproduktion und -herstellung vom Verzehr immer größer. Es kam zu immer mehr Lebensmittelverfälschungen, auch mit gesundheitlichen Auswirkungen.

Der Verbraucher war hinsichtlich der Herstellung seiner Lebensmittel immer weniger „Herr des Verfahrens“ und auf Dritte angewiesen. Doch nicht immer nur redliche Hersteller, Verarbeiter und Händler wollten dem Verbraucher sein täglich Brot für gutes Geld verkaufen. Schönung und Fälschung von Lebensmitteln nahm erheblich zu, wobei auch vor der Verarbeitung gesundheitsschädlicher Zusatzstoffe und Streckmittel nicht zurückgeschreckt wurde.

Entwicklung der Lebensmittelüberwachung und der Untersuchungsämter

Nach dem Erlass des ersten deutschen Nahrungsmittelgesetzes im Jahre 1879 wurde schnell deutlich, dass ein Gesetz allein wenig nützt, wenn keine Möglichkeit der Überwachung dieses Gesetzes gegeben ist. Die Feststellung eines Verstoßes gegen die Vorschriften bedingte damals wie heute eine umfassende Untersuchung in speziell dafür eingerichteten und mit dem notwendigen Sachverstand ausgestatteten Laboratorien. In der Folge wurde in vielen Städten Nordrhein-Westfalens (NRW), wie in ganz Deutschland, Untersuchungseinrichtungen gegründet, um die frisch erlassenen gesetzlichen Vorgaben zu überwachen. Parallel dazu wurden auf staatlicher Ebene in NRW Untersuchungskapazitäten für die Tiergesundheit und die Untersuchung von Fleisch, bzw. tierischen Lebensmitteln auf- und ausgebaut.

Auswirkungen der Öffnung der Märkte

Die Öffnung der nationalen Lebensmittelmärkte in der Folge der Erweiterung und Stärkung der EWG zur heutigen EU zeigte sehr deutlich die Notwendigkeit, die Überwachungsstrukturen zu überdenken und anzugleichen. In allen (Flächen)-Bundesländern wurden in teilweise langjährigen Prozessen die vorher kommunalen Untersuchungseinrichtungen in staatliche Einrichtungen übergeführt und auf wenige Standorte kon-

zentriert. So sollte dem auch in der Lebensmittelwirtschaft festzustellenden Drang zur Globalisierung eine adäquate Untersuchungsamtsstruktur entgegengesetzt werden. In NRW gelang hingegen lediglich eine vermehrte Kooperation der kommunalen Chemischen Untersuchungsämter untereinander sowie eine verstärkte Arbeitsteilung der staatlichen Untersuchungsämter. Die BSE-Krise und andere Lebensmittelkandale führten in Europa zum neuen Denksatz und zur kompletten Neuausrichtung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (vom Erzeuger zum Verbraucher), niedergelegt im Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 12. Januar 2000 (http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/library/pub/pub06_de.pdf).

Neuorganisation der Untersuchungsämter als Baustein der Neuausrichtung des Verbraucherschutzes in NRW

In NRW wurde nun ein neuer Versuch gestartet, die vorhandenen Untersuchungskapazitäten zu bündeln. Aus kommunaler Sicht sollte die kommunale Struktur grundsätzlich beibehalten werden und keine völlige Neuorganisation angestrebt werden. Als zielführend in diesem Sinne wurden die Optimierung und Spezialisierung der vorhandenen Einrichtungen angesehen. Zuvor sollte eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Bei dieser Bestandsaufnahme wurden die Verhältnisse in NRW und den anderen Bundesländern eruiert. Daneben wurden vorhandene Defizite erhoben. Schließlich wurden mehrere Unterarbeitsgruppen beauftragt, von denen sich drei mit der Herausarbeitung der Vor- und Nachteile dreier verschiedener Organisationsmodelle befassen sollten, während eine Unterarbeitsgruppe einen zukunftsorientierten Pflichtenkatalog erarbeiten sollte. Folgende Organisationsmodelle wurden vorgeschlagen:

- Optimierung der kommunalen Kooperationen; daneben Weiterführung der staatlichen Einrichtungen
- Konzentrierung der kommunalen Kooperationen auf 5 Standorte; daneben Weiterführung der staatlichen Einrichtungen

- Zusammenführung der kommunalen und staatlichen Untersuchungsämter in fünf, bzw. drei integrierte Untersuchungseinrichtungen

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Organisationsmodelle durch einen unabhängigen Gutachter ergab, dass die Zusammenführung aller Untersuchungseinrichtungen in drei Einheiten die wirtschaftlichste ist, dicht gefolgt von dem Modell der Zusammenführung in fünf integrierte Untersuchungseinrichtungen. Es wurde aber auch deutlich herausgestellt, dass bei allen wirtschaftlichen Überlegungen zuerst klar sein muss, welche Aufgaben (qualitativ) mit welcher Intensität und mit welcher Häufigkeit (quantitativ) erledigt werden müssen, da erst dann ein Leistungsvergleich möglich ist. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Umsetzung des favorisierten Modells in einer Region zu pilotieren, um in der sehr komplexen Fragestellung der Zusammenführung staatlicher und kommunaler Einrichtungen Erfahrungen zu sammeln.

Umsetzung der Ergebnisse – Pilotierung des Modells

Die Kommunen in Ostwestfalen-Lippe und die drei in der Lebensmittelüberwachung tätigen Untersuchungsämter der Region (Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Bielefeld, Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt des Kreises Paderborn, Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Detmold) kamen mit dem Land NRW überein, probeweise für die Dauer von drei Jahren die Zusammenarbeit der Untersuchungsämter auszuprobieren und so die vorgeschlagene Pilotierung zur Bildung eines integrierten Untersuchungsamtes umzusetzen. Ziel war es, eine verbesserte Arbeitsorganisation und die Bündelung von Untersuchungskapazitäten zu erreichen. Dadurch zu gewinnende Ressourcen sollten zur fachlichen Verbesserung der Untersuchungsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Bereits nach der Hälfte der vorgesehenen Pilotphase war allen Beteiligten klar, dass der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Für die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft wurde eine Rechtsgrundlage erarbeitet, die die gleichberechtigte und gemeinsame Aufgabenerledigung durch Land und Kommunen ermöglichen sollte. Das neue Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) wurde zum 01.01.2008 auf der Basis des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG

NRW; http://sgv.im.nrw.de/lmi/owa/lr_bs_bes_detail?bes_id=11129&det_id=175267&keyword=iuag%20nrw&sel_menu_item_code=S) als Artikel 62 im Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet.

Kunden und Aufgabenspektrum

Träger dieser Anstalt sind in Ostwestfalen-Lippe die Kommunen des Regierungsbezirks (Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn sowie die Stadt Bielefeld) und das Land NRW.

Für diese erledigt das CVUA-OWL all die Aufgaben, die bislang von den ehemaligen Untersuchungsämtern durchgeführt wurden. Insbesondere handelt es sich hier um Untersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung, der Tiergesundheit, des Tierschutzes und der Radioaktivitätsüberwachung. Weitere Aufgaben können von allen Beteiligten übertragen werden. Voraussetzung ist in jedem Falle, dass die mit der Aufgabe verbundenen Kosten getragen werden.

Im Rahmen der Tiergesundheit untersuchen wir Tiere und tierisches Material auf Krankheiten. Damit schaffen wir die Grundlage, Tiere gezielt zu behandeln, Tierseuchen effektiv zu bekämpfen und den Menschen vor übertragbaren Krankheiten zu schützen. Verstöße gegen den Tierschutz hinterlassen an den Tieren Spuren, die wir in unseren Laboren nachweisen können.

Die Dienstleistungen des CVUA-OWL im diesem Bereich können von jedem Tierhalter in Anspruch genommen werden. Diese Untersuchungen sind bis auf die Untersuchungen im Rahmen des Tierseuchengesetzes kostenpflichtig. Häufig sind jedoch praktizierende Tierärzte unser Auftraggeber in Abstimmung mit Tierbesitzern. Im Fall des Verdachtes auf anzeigepflichtige Tierseuchen ist die Anzeige bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) erforderlich. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen gehen wiederum, versehen mit einer gutachterlichen Äußerung, zurück an die jeweiligen Einsender.

Im Rahmen des Verbraucher- und Umweltschutzes untersuchen wir Lebensmittel und Futtermittel auf gesundheitliche Unbedenklichkeit. Dazu gehören Untersuchungen auf Krankheitserreger, Rückstände von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Kontaminanten, Gehalte an Zusatz- und Wirkstoffen sowie Belastung durch radioaktive Strahlung. Daneben bezwecken unsere Untersuchun-

gen den Schutz des Verbrauchers vor verdorbenen oder wertgeminderten Erzeugnissen sowie vor Übervorteilung. Durch Untersuchung der Zusammensetzung wird die Übereinstimmung mit der Deklaration und den rechtlichen Vorschriften geprüft. Auf einem Etikett darf nichts verschwiegen, unzutreffend zugefügt oder beschönigt werden. Eine Irreführung des Verbrauchers darf nicht stattfinden.

Diese Untersuchungen können die Bürgern nicht direkt, sondern nur mittelbar über die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in Anspruch nehmen. Im Bereich des Umweltschutzes führen wir spezielle Untersuchungen durch. So messen wir regelmäßig die Strahlenbelastung in unserer Umwelt. Durch Laboruntersuchungen auf gentechnische Veränderungen in Pflanzen unterstützen wir die Umweltämter bei den Kontrollen gemäß dem Gentechnikgesetz.

Vorteile

Nunmehr ist es Aufgabe des Vorstandes, der die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung führt, die Aufgabenerledigung nach den aktuellen Erfordernissen zu gestalten und zu optimieren. Dabei wird er vom Verwaltungsrat unterstützt und überwacht. Grundsatzentscheidungen sind dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung der Anstalt richten sich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Wirtschaftsführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Darüber hinaus unterliegt die Anstalt der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof. Da nunmehr die durchgeführten Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit den hierfür notwendigen Kosten gebracht werden, ist ein hohes Maß an Transparenz gegeben. Durch die objektive Prüfung der Wirtschaftszahlen durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und der zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit durch den Landesrechnungshof wird die Wirtschaftsführung objektiviert offengelegt. Im Konsens aller Beteiligten wird somit auch der Umfang an Verbraucherschutz formuliert und nachprüfbar festgelegt. Streitigkeiten der Vergangenheit hinsichtlich des „besten“ Verbraucherschutzes bei „geringsten“ Kosten können nunmehr auf eine objektive, belastbare Basis gebracht und diskutiert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



Der Ablauf von Lebensmittelüberwachungen

Von Nils Hanheide,
Rechts- und Ordnungsdezernent des
Kreises Mettmann

Beim Kreis Mettmann ist das Amt für Verbraucherschutz für den gesamten gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. Hierzu zählen neben der zentralen Aufgabe der Lebensmittelüberwachung, wozu auch die Fleischhygieneüberwachung gehört, die Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung sowie der Tierschutz. Außerdem ist dem Amt für Verbraucherschutz unter anderem die chemische Untersuchungseinrichtung organisatorisch zugeordnet. Sie ist Bestandteil der effektiven und effizienten interkommunalen Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis Neuss sowie den Kreisen Viersen und Kleve. Damit ist eine reibungslose und enge Zusammenarbeit von Überwachung und Untersuchung mit kurzen Wegen gewährleistet.

Lebensmittelüberwachung beim Kreis Mettmann

Die Lebensmittelüberwachung verfügt im Außendienst über zehn Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrollure sowie einem vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen amtlichen Kontrollassistenten. Der amtliche Kontrollassistent hat sich gut in das Team integriert und leistet wertvolle Unterstützung bei allen Überwachungstätigkeiten, vor allem im Bereich der Probenahme. Der Kreis Mettmann bemüht sich daher um einen zweiten amtlichen Kontrollassistenten. Seit über 15 Jahren bildet der Kreis ständig Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrollure aus. Zurzeit ist ein Auszubildender beschäftigt. In 2010 soll erneut ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden, obwohl der Kreis Mettmann hierfür vom Land Nordrhein-Westfalen keine Zuschüsse erhalten wird. Die erforderlichen Bewerbungsgespräche sollen noch in diesem Jahr geführt werden.

Die Verwaltungstätigkeiten (unter anderem das Durchführen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen und Ordnungswidrigkeitenverfahren, die Aufnahme und Bearbeitung von Verbraucherhinweisen und -beschwerden sowie Berichterstattungen) werden von drei Beschäftigten in enger Kooperation mit den Lebensmittelkontrollleurinnen und -kontrolluren sowie den tierärztlichen und chemischen Sachverständigen durchgeführt. Im Kreis Mettmann sind ca. 4.700 Betriebe aus lebensmittelrechtlicher Sicht zu überwachen. Mit den zehn besetzten Lebensmittelkontrollstellen werden 4.000 jährliche Betriebskontrollen angestrebt. Damit wird der Anspruch an eine risikoorientierte Überwachung erfüllt. Nicht jeder Betrieb ist im Rahmen der durchgeführten Risikobewertung jährlich zu überwachen. Deshalb weicht die Zahl der überwachungspflichtigen Betriebe von den jährlich durchzuführenden Betriebskontrollen ab.

Insgesamt erfolgt die Lebensmittelüberwachung mit dem vorhandenen Personal zeitnah, schnell und qualitativ auf hohem Niveau.

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden von den Lebensmittelkontrolluren verschiedene Betriebsarten wie Bäckereien, Metzgereien, Hotels und Gaststätten, Kantinen, Schulverpflegung, Lebensmitteleinzel- und Großhandel, industrielle und handwerkliche Hersteller überprüft.

Außerdem werden im Sortiment befindliche Bedarfsgegenstände, Spielwaren, Scherzartikel und kosmetische Mittel kontrolliert und beprobt.

Die Betriebskontrollen finden risikoorientiert nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) statt. Jeder Betrieb wird somit nach bestimmten Kriterien wie bauliche Beschaffenheit, Produktrisiko, Eigenkontrollen etc. beurteilt. Die anschließende Punktebewertung ergibt die Inspektionsfrequenz, nach welcher der Betrieb kontrolliert werden sollte.

Es gibt jedoch auch häufig außerplanmäßige Kontrollen, bedingt durch Rückrufe, Schnellwarnungen, Beschwerden oder auch gebührenpflichtige Nachkontrollen.

Nicht selten finden auch Kontrollen auf Anforderung des Betriebsinhabers, zum Beispiel im Rahmen von geplanten Neueröffnungen, Konzessions- und Bauanträgen oder Erweiterungen statt. Diese werden in der Regel mit ausführlichen Beratungen abgeschlossen.

Bei den Beschwerdekontrollen, aber auch bei den routinemäßigen Plankontrollen, werden leider immer wieder nicht unerhebliche Mängel festgestellt, häufig verursacht durch eine „Betriebsblindheit“ bedingt durch fehlende Eigenkontrollen.

Beispiele für Betriebskontrollen und Mängel

Exemplarisch sollen nachstehend einige Beschreibungen von Betriebskontrollen und den vorgefundenen Mängeln folgen:

Ein Verbraucher meldete nach einem Besuch in einem großen Hotelrestaurant mit Tagungs- und Festräumen für Veranstaltungen bis 350 Personen, in einem Essen eine Kakerlake gefunden zu haben. Die unver-

züglich eingeleitete Betriebskontrolle ergab eine Reihe von Beanstandungen. So wurden in einem komplett zugestellten Kühlhaus Mäusekot und Styroporreste gesichtet. Ein



Kühlhaus wird als Abstellraum genutzt, mit Mäusekot und Styropor verschmutzt

weiteres Kühlhaus war in den Randbereichen krümelig mit Lebensmittelresten verschmutzt. Auch in anderen Betriebsräumen waren in den Bodenbereichen alte Lebens-



Fußboden unter dem Arbeitstisch in der Küche

mittelreste zu sehen. Im dritten Kühlhaus und in einer Küche wurden Lebensmittel offen gelagert. Einige Verdampfergitter wiesen einen schwarzen, staubigen Schmutz auf. Im gesamten Küchenbereich gab es Fliesenschäden. Auf und hinter den Küchenschränken wurde ein Befall mit Schadnagern festgestellt. Mäusekot und Urin waren deutlich zu riechen. Es stank ekel erregend. Gleiches

galt für das Trockenlager. Einige Bedarfsgegenstände, wie die Geschirrkörbe einer Spülmaschine, wiesen Rost auf und waren teilweise gelb-schmierig verschmutzt. Bei



Kartoffelschälmaschine

zwei in einem Kühlhaus gelagerten Packungen Entenbrust war das Verbrauchsdatum abgelaufen. Sie wurden von der verantwortlichen Person sofort freiwillig entsorgt.



Kühlschrank mit Mäuseurin und Kotpuren

Eine Sahnemaschine war mit Rückständen behaftet und wurde offensichtlich länger nicht mehr komplett gereinigt. In einem Thekenraum waren im gesamten Thekenbereich Fruchtfliegen zu sehen. Da in etlichen Betriebsräumen Mäusekot festgestellt wurde, informierte die verantwortliche Person des Hotels sofort einen Schädlingsbekämpfer. Dieser hatte unter anderem einen in den Betriebsräumen gefundenen Käfer untersuchen lassen. Es handelte sich dabei um einen Rothaarbock, dessen Larven und Puppen in der Regel im Kaminholz sitzen. Über das Kaminholz konnten die Larven ins Hotel gelangen und entwickelten sich dort zu erwachsenen Käfern weiter. In der Konsequenz hat der Betriebsinhaber auf eine ordnungsgemäße Lagerung des Kaminholzes zu achten. Gegen den Betriebsinhaber wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein-

geleitet. Aufgrund der vorgefundenen massiven Mängel wurde ein Bußgeld in Höhe von 3.000 Euro zuzüglich Verfahrenskosten festgesetzt.



Mäuse und Rattenkot neben Kühlschrank unter der Arbeitsplatte

Bei der Nachkontrolle waren sämtliche Mängel beseitigt, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen beauftragt und Eigenkontrollen mit Dokumentation installiert.



Verwester Mäusekadaver

In einer Betriebskantine wurde eine planmäßige Betriebskontrolle durchgeführt. Hierbei stellte der Lebensmittelkontrolleur neben diversen Hygiene- und Kennzeichnungsmängeln auch Mängel bei den gelagerten Warenvorräten fest. So waren verschiedene Lebensmittel zum Teil erheblich überlagert und dadurch in ihrer Verzehrfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Ein Entrecote war bereits grünlich verfärbt. Andere abgedeckte, bereits zubereitete Lebensmittel, unter anderem Soßen und Suppen, waren mit einem massiven ekelregenden bläulichen Belag aus Schimmel überzogen. Durch diese Überwucherungen war eine Erkennung der Lebensmittel zum Teil nicht mehr möglich. Diese Lebensmittel waren nicht mehr genießbar. Aufgrund der festgestellten Beanstandungen wurde gegen den verantwortlichen Betriebsinhaber ein Ordnungs-

widrigkeitenverfahren eingeleitet, welches mit dem Erlass eines Bußgeldbescheides über 500 Euro zuzüglich Verfahrenskosten beendet wurde.

Ca. zwei Wochen nach der Plankontrolle erfolgte eine gebührenpflichtige Nachkontrolle in dem Betrieb, um festzustellen, ob die seinerzeit vorgefundenen Mängel nunmehr abgestellt sind. Es lagerten erneut diverse zubereitete Suppen und Soßen im Kühlhaus, die deutlich sichtbar Schimmelfall aufwiesen. Da der Betriebsinhaber die Hinweise des Lebensmittelkontrolleurs aus der ersten Kontrolle offensichtlich nicht vollständig umgesetzt hatte, wurden amtliche Proben von den verschimmelten Lebensmitteln gezogen, die in der hiesigen Untersuchungseinrichtung auf Genuss-tauglichkeit und Schimmelfall untersucht und beanstandete wurden. Die zuständige lebensmittelchemische Sachverständige führt in ihrem Gutachten aus, dass die gezogenen Lebensmittelproben verdorben waren, unangenehm nach saurer Milch rochen. Aufgrund des massiven Schimmelfalls sowie der bereits eingetretenen, sensorisch wahrnehmbaren Zersetzung wurde auf eine weitergehende Untersuchung verzichtet. Eine geschmackliche Überprüfung der Proben wurde aufgrund des ekelregenden Aussehens und Geruchs nicht durchgeführt. Das Gutachten der Lebensmittelchemikerin wurde zum Anlass genommen, ein zweites Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Betriebsinhaber einzuleiten. Einschließlich Kosten belief sich der erlassene Bußgeldbescheid auf 952,50 Euro. Bei einer routinemäßigen Betriebskontrolle einer Gaststätte, die seit längerem nur noch als Schankwirtschaft betrieben wird, bestand die Lebensmittelkontrolleurin darauf, auch die nicht mehr genutzte Küche zu überprüfen. Der optische Eindruck spiegelt sich in den folgenden Bildern wieder; der vorhandene Geruch nur in der grünen Gesichtsfarbe der Lebensmittelkontrolleurin.

Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung

Die Erfahrungen in der Lebensmittelüberwachung zeigen, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die durchgeführte Kontrolle eine heilende Wirkung hat und Betriebsinhaber und Belegschaft wachgerüttelt sind.

In seltenen Fällen werden allerdings auch Betriebs-schließungen oder Produktions- und Teiluntersagungen erforderlich. So kam es im Rahmen der Betriebskontrollen im Jahr 2008 zu sechs Produktionsuntersagungen aufgrund erheblicher Hygienemängel in den Betrieben, die im Prinzip vorübergehenden Schließungen gleichkamen. Darüber hinaus wurden neun Betriebs- oder Verkaufsbe-



Fußboden unter Arbeitsplatte nach erfolgter Reinigung



Kühlschrank nach erfolgter Reinigung



Kartoffelschälmaschine

schränkungen ausgesprochen. Elf weitere Betriebe wurden von den Betriebsinhabern einer freiwilligen Produktions- oder Ver-



Kühlschrank unter der Arbeitsplatte



Verdorbene, im Kühlhaus vorgefundene zum Teil undefinierbare Lebensmittel, mit großflächigem Schimmelpilzwachstum



kaufsbeschränkung unterzogen. In einigen Fällen mussten nicht verkehrsfähige Lebensmittel sichergestellt (10 Fälle) und teilweise auch unschädlich beseitigt werden.

Werden bei den Betriebskontrollen geringfügige Verstöße festgestellt, erfolgt durch die Lebensmittelkontrolleure jeweils eine mündliche Belehrung der Gewerbetreibenden. Bei umfangreichen Verstößen bzw. Missständen werden zur Mängelbeseitigung von den Kontrolleuren mündliche Anordnungen getroffen. Sofern erhebliche Missstände vorgefunden werden, ergeht in den meisten Fällen sofort eine mündliche Ordnungsverfügung, mit der den Verantwortlichen die unverzügliche Mängelbeseitigung detailliert aufgegeben wird. Die Beseitigung der Missstände bzw. die Durchführung der mit den Verfügungen angeordneten Maßnahmen wird von den Lebensmittelkontrolleuren überwacht.

Neben den Anordnungen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr gehört auch die Ahndung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen zu den Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung. So wurden aufgrund der festgestellten Verstöße im Jahr 2008 85 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder Strafanzeigen erstattet. Bei Verstößen, die einerseits nicht mehr gering, andererseits aber noch nicht so schwerwiegend waren, dass ein Bußgeldbescheid hätte erlassen werden müssen, haben die Lebensmittelkontrolleure Verwarnungsgelder erhoben (2008 in 369 Fällen).

Trotz der hier exemplarisch aufgezeigten Fälle ist für den Kreis Mettmann festzustellen, dass die überwiegende Zahl der kontrollierten Betriebe und Einrichtungen aus hygienischer Sicht nicht zu beanstanden war bzw. kleinere hygienische Mängel direkt vor Ort nach einer mündlichen Belehrung und Ermahnung beseitigt werden konnten. Die verantwortungsvolle Überwachungstätigkeit der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure trägt damit seit Jahren wesentlich dazu bei, dass der Verbraucherschutz nur in wenigen Fällen tatsächlich beeinträchtigt war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung - Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis

Von Dr. Brigitte Sous-Dorn und Hans-Peter Feld, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen

Die Vorgaben für die einheitliche und transparente Durchführung der amtlichen Überwachung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz orientieren sich an den internationalen Normen zum Qualitätsmanagement, insbesondere DIN EN 45004, DIN EN ISO 9000 ff und DIN EN ISO 19011.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift-Rahmenüberwachung vom 21.12.2004 wurde darüber hinaus festgelegt, dass zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die zuständigen Behörden spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieser AVV Qualitätsmanagementsysteme einrichten.

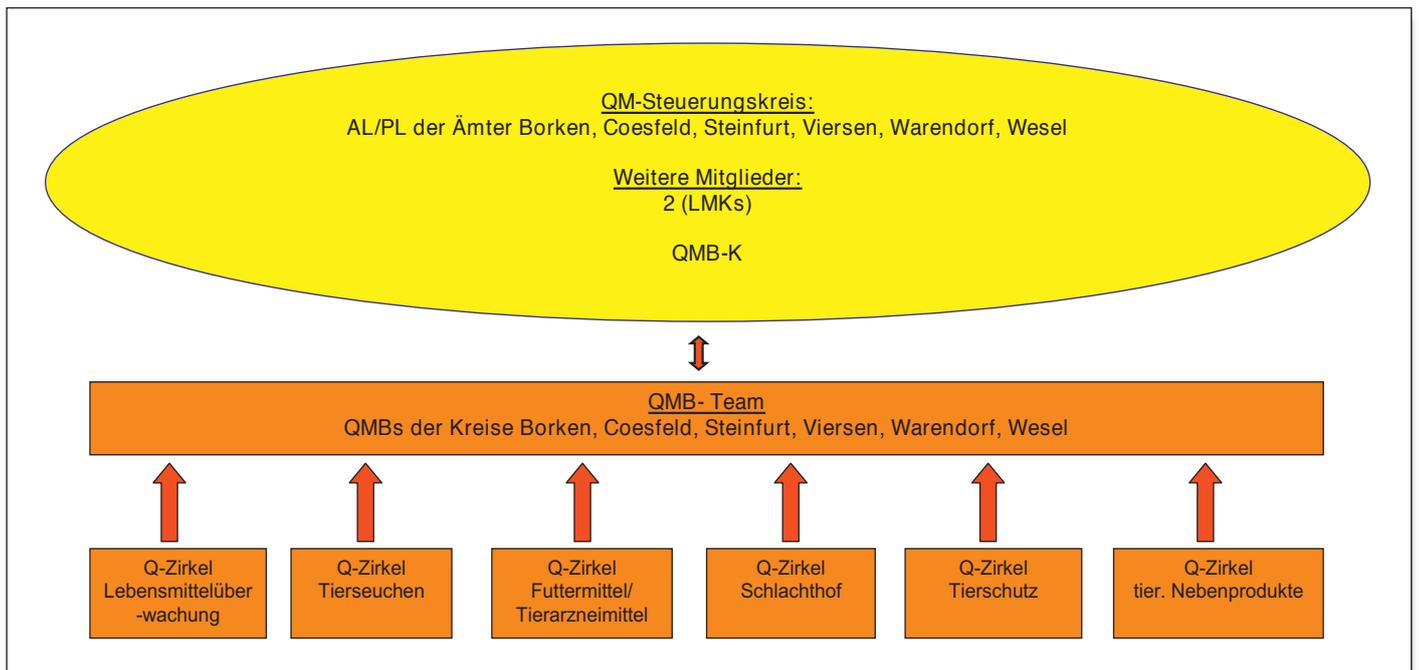
Die Entscheidung zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) für das Veterinär- und Lebensmittelüberwa-

pen(Q-Zirkel)-Treffen an unterschiedlichen Standorten zur Vorbereitung auf die von den beteiligten Kreisen angestrebte Zertifizierung des QM-Systems.

Die Mitglieder der Q-Zirkel setzten sich aus Wissenschaftlichen Sachverständigen (Tierärzte, Lebensmittelchemiker), Lebensmittelkontrolleuren und Verwaltungsmitarbeitern zusammen. In intensiver Zusammenarbeit wurden die Dokumente erarbeitet und durch den Steuerungskreis als leitendem Organ

dits erfolgte die Rezertifizierung im März 2009.

Während wir als Verbraucher selbstverständlich vom Hersteller des Produktes, das wir mit mehr oder weniger hart verdientem Geld erwerben, erwarten, dass dieses eine wiederkehrend hohe Qualität aufweist, sehen wir als Bedienstete einer Behörde unserer Tätigwerden noch nicht immer als Produkt an, von dem wiederum Dritte Qualität erwarten.



Organisation des Qualitätsmanagementsystems

chungsamt des Kreises Viersen wurde bereits im Jahre 2004 getroffen. Dieses QM-System wollten die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Viersen, Warendorf und die Stadt Bottrop gemeinsam unter fachlicher Beratung einer Unternehmensberatungsgesellschaft schaffen. Im Februar 2005 fand in Bottrop die erste mehrtägige Einführungsveranstaltung statt. Dieser folgten eine Vielzahl von Arbeitsgrup-

des Verbund-QM-Systems Q7 freigegeben. Den Steuerungskreis stellen die Leiter der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter sowie je zwei Lebensmittelkontrolleure und der Koordinator der Qualitätsmanagementbeauftragten.

In den beteiligten Kreisen wurden die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im März 2006 vom TÜV Nord zertifiziert. Nach jährlichen internen und externen Au-

Wie überall da, wo in öffentlichen Behörden Überlegungen zur Einführung von QM-Systemen angestellt werden, wird als Erstes immer die Frage aufgeworfen, warum so etwas nötig sei. Schließlich richte sich Behördenhandeln immer nach Recht und Gesetz. Insbesondere da, wo es darum geht, in Rechte Dritter einzugreifen. Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als primäre Aufgabe der Lebensmit-

telüberwachung unterliegen einer besonders großen Vielfalt gesetzlicher Normen.

Was soll und kann ein Qualitätsmanagementsystem in diesem Zusammenhang beitragen, verbessern?

Diese Frage wurde so oder so ähnlich den Verfassern dieses Artikels zu Anfang der QM-Tätigkeiten immer wieder von den Kollegen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes gestellt.

Viele sahen vor dem Hintergrund der eh schon überbordenden Bürokratie und kaum noch zu überblickenden Gesetzesflut aus EU, Bund und Land weitere Reglementierung auf sich zu kommen, die weder dem eigenen Handeln noch dem Verbraucherschutz zweckdienlich sei.

Vielfach wurde QM auch als Mittel zur Kontrolle angesehen, nicht aber als ein Hilfsmittel zur Optimierung.

Schon die Beteiligung an Q-Zirkel-Treffen sorgte aber dafür, dass sich der Blickwinkel verschob. Anfängliche Skepsis machte Verständnis über die Notwendigkeit und Möglichkeiten eines funktionierenden und gelebten QM-Systems Platz. Misstrauen gegenüber einem unbekanntem System wich der Feststellung, dass hier eigentlich nur Altbekanntes in schriftlicher Form dokumentiert wurde. Durch die für die Lebensmittelüberwachung wichtigen Management-Prozessanweisungen, zum Beispiel zur Betriebskontrolle, wurde die tägliche Arbeit beschrieben, ohne jedoch die Abläufe für den Kunden (in den Betrieben) stärker zu reglementieren.

Es war von Anfang an ein Ziel von QM, in den verschiedensten Situationen die Fachkompetenz der Mitarbeiter zu unterstützen. Kontrollhilfen, zum Beispiel für Metzgereien, Bäckereien, Küchen für die Gemeinschaftsverpflegung, Kühlhäuser usw. stellen als Leitlinien zur Vorgehensweise ein effektives Hilfsmittel dar.

Positiv für die tägliche Arbeit wird auch die Vereinheitlichung von Merkblättern und Infomaterial gesehen. Die für den Kreis Viersen gewählte Verbundzertifizierung mit anderen Kreisen tritt damit natürlich auch deutlich dem immer wiederkehrenden Vorwurf entgegen, „in anderen Kreisen wird das aber anders gehandhabt“.

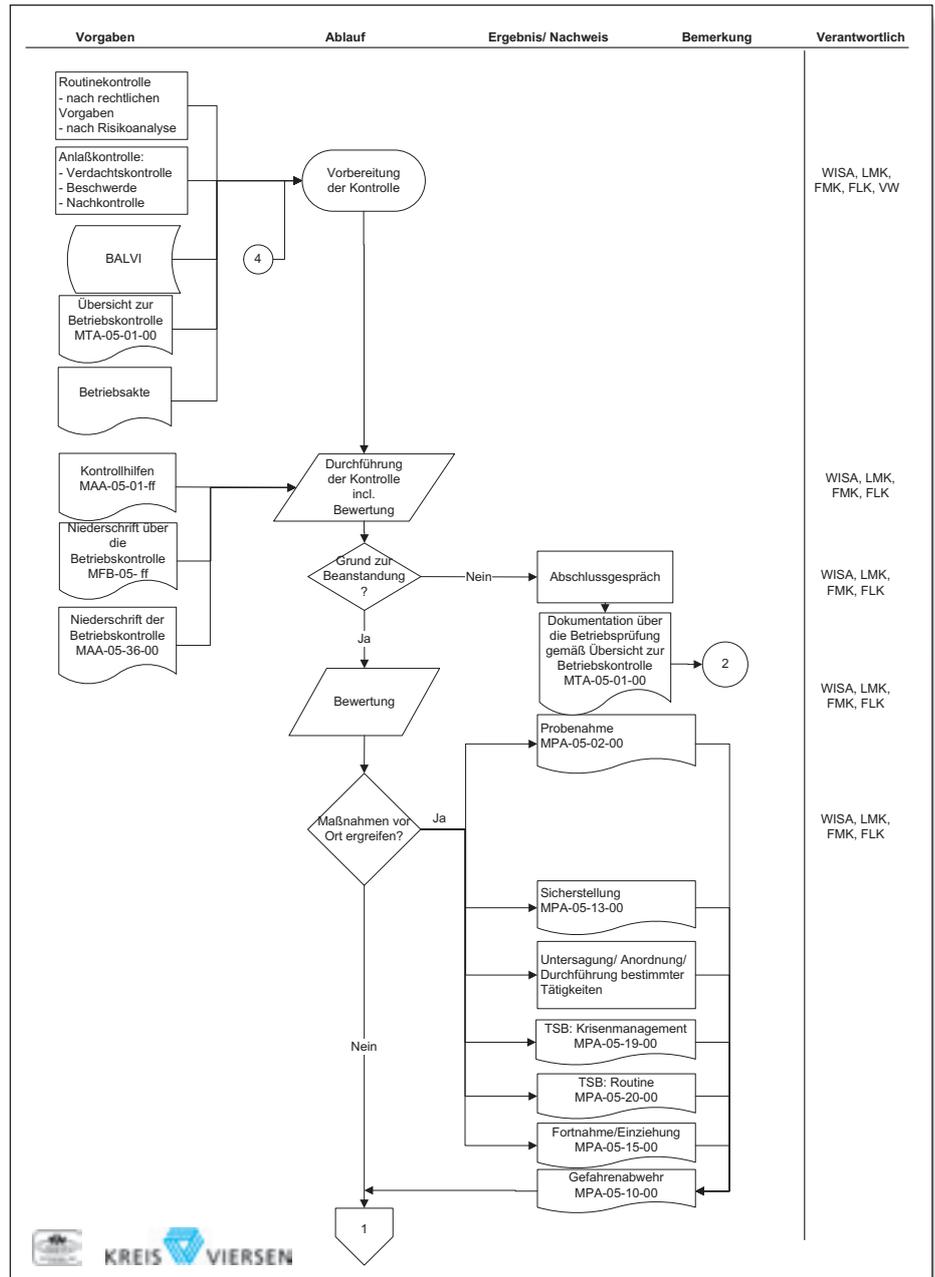
Jeder Mitarbeiter kann darüber hinaus Vorschläge einbringen, die – vorzugsweise sogar kreisübergreifend, im Einzelfall kreisintern – durch den Q-Zirkel Lebensmittelüberwachung und den Steuerungskreis zu QM-Dokumenten werden und einheitlich eingesetzt werden. Praxis und Theorie greifen hier eng verzahnt ineinander.

Wichtig für die Akzeptanz des QM-Systems, seiner Dokumente und deren Verwendung ist eine einfache Auffindbarkeit der Dokumente, zum Beispiel in einem EDV-System. Hierzu wurde beim Kreis Viersen eine Access-Datenbank erstellt. In der Datenbank fin-

den sich dabei alle formalisierten QM-Dokumente, aber auch Dokumente zur direkten Verwendung, die bereits mit dem Briefkopf des Kreises versehen sind. Ausgestattet mit Laptop und Drucker können die Lebensmittelkontrolleure dann auch direkt vor Ort auf den gesamten Dokumentenbestand zugreifen.

Positiv hat sich die Einrichtung des QM-Systems auch auf Kontrollen in größeren Be-

ierlichem Verbesserungsprozess noch nie etwas gehört hat, aber alles besser wissen will. Befruchtend für die tägliche Arbeit wirkt sich im QM-Verbund auch aus, dass als gemeinsame Ziele im QM-System kreisübergreifende Fortbildungen und kreisübergreifende Kontrollen durchgeführt werden. Durch gemeinsame Kontrollen ergibt sich ein umfassenderes Bild über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der täglichen Arbeit unter

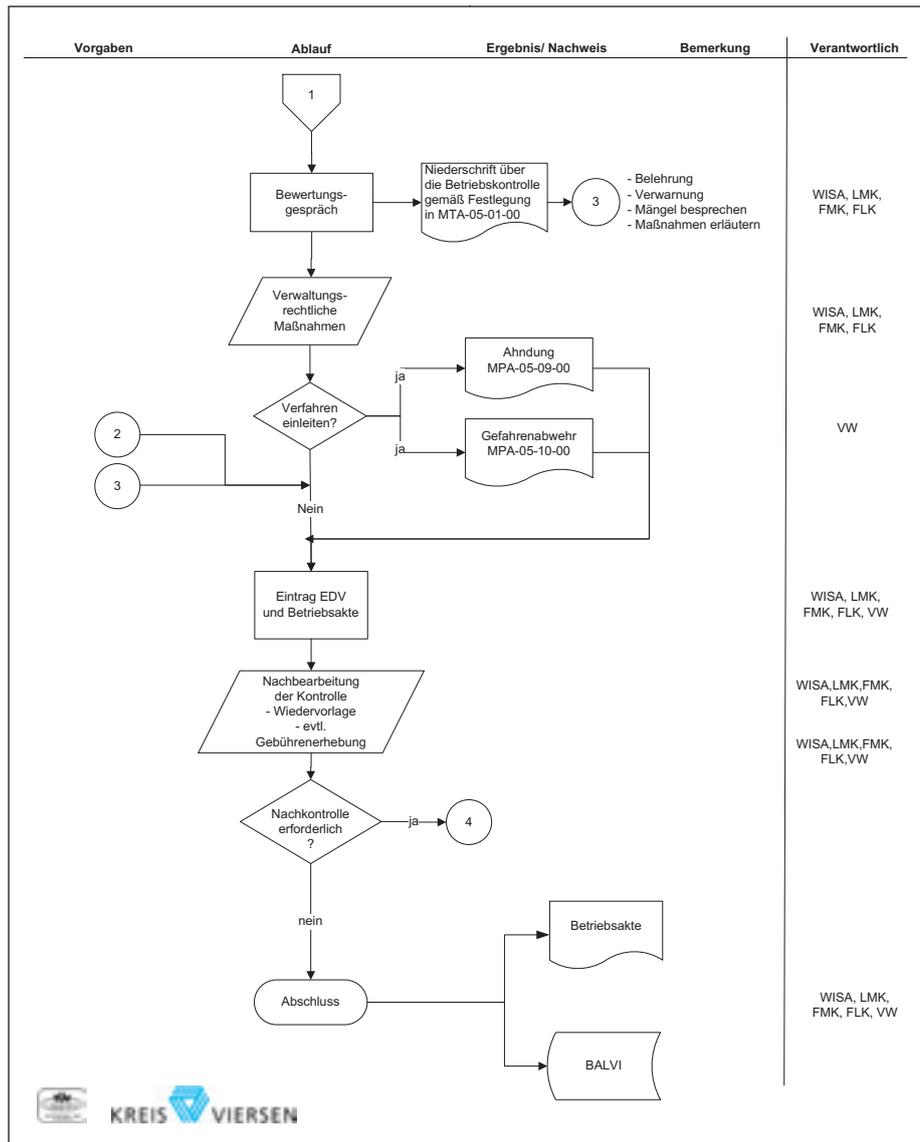


Ablaufdiagramm Betriebskontrolle (Teil I)

trieben mit eigenem, zertifiziertem QM-System auswirkt. Diese Kunden sehen die amtliche Überwachung jetzt eher auf „gleicher Augenhöhe“ und nicht so sehr als Eingriffsverwaltung, die von Mitarbeiterprozess, Kundenprozess oder zum Beispiel kontinuu-

dem Dach unseres gemeinsamen QM-Systems.

Der dem QM-System innewohnende kontinuierliche Verbesserungsprozess führt zur kritischen Auseinandersetzung mit Arbeitsabläufen. Kunden- und Mitarbeiterbefragun-



Ablaufdiagramm Betriebskontrolle (Teil II)

gen tragen hierzu ebenso bei wie Verbesserungsvorschläge aus dem Mitarbeiterkreis. Die Befragungen erfolgten anonymisiert und

wurden extern ausgewertet. Während allerdings die Resonanz der Mitarbeiterbefragung fast bei 100 Prozent lag, waren die

Rückläufe bei den Kundenbefragungen, die zum Teil simultan in den Verbund-Kreisen durchgeführt wurden, eher dürftig. In einem Kreis erreichte die Rücklaufquote nicht einmal 3 Prozent. Aber auch diese Feststellung ist in einem QM-System noch zweckdienlich, führt dies doch dazu, die gewählte Vorgehensweise zur Kundenbefragung kritisch zu überprüfen und unter Beteiligung von Studierenden der FH für öffentliche Verwaltung zu verbessern.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter leistet die QM-Dokumentation ebenso wertvolle Dienste wie bei der Vorbereitung von nicht alltäglichen Tätigkeiten. Sie vermindert darüber in nicht unerheblichem Umfang die Vorratshaltung unterschiedlichster Vordrucke an vielen Arbeitsplätzen.

Die Teilnahme an den regelmäßigen Q-Zirkel-Sitzungen, der enge Kontakt mit Kollegen aus den QM-Verbund-Kreisen weiten den Blick über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und ermöglichen, die eigenen Aktivitäten besser zu reflektieren.

Regelmäßige interne und externe Audits sorgen zudem nicht unerheblich dafür, dass das QM-System ständige Aufmerksamkeit genießt, führt doch die Versagung der Zertifizierung in einem Kreis zur Aussetzung der Zertifizierung für alle beteiligten Kreise. Als Auditor in den anderen Kreisen profitiert man darüber hinaus auch von den dort gewonnenen Erkenntnissen, eigene Fehler können vermieden werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass nur durch gemeinsames Tun und Diskussion das QM-System lebendig gehalten und fortentwickelt werden kann. So kann dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass sich ein solches System verselbstständigt, Bürokratie unverhältnismäßig erhöht wird, und es für die Hauptaufgabe Verbraucherschutz nichts nützt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



Ausbildung in der Lebensmittelüberwachung beim Kreis Steinfurt

Von Silke Wesselmann, stellvertretende Pressesprecherin des Kreises Steinfurt

Lars Paage und Anke Jammoul hatten Glück: Sie konnten beim Kreis Steinfurt ihre Ausbildung zum amtlichen Kontrollassistenten antreten und damit einen beruflichen Neuanfang machen. Sie gehörten damit zu den ersten Landesbediensteten, die dauerhaft zu den kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern abgeordnet worden sind.

Zum Hintergrund: Mehrere Fleischskandale rüttelten die Deutschen seit Herbst 2005 auf. „Gammelfleisch“ wurde auf Jahre zum geflügelten Wort; zum Nachsehen

der Land- und Fleischwirtschaft brach der Fleischmarkt zeitweise ein. Vor dieser Kulisse wurde die Landesregierung aktiv. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

kündigte an, dass zur Verbesserung des Verbraucherschutzes die Lebensmittelkontrollen personell verstärkt werden sollten. Ziel war es, in diesem Bereich insgesamt 300

neue Stellen zu schaffen. Hier traf es sich günstig, dass der Landesregierung durch die Verwaltungsstrukturreform Personal zur Verfügung stand, für das ohnehin ein Stellenwechsel vorgesehen war. Das eigens für diesen Mitarbeiterpool geschaffene Personaleinsatzmanagement NRW (PEM) suchte

amtlicher Fachassistenten und -assistentinnen hatten.

In einem dritten Schritt verfügte NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg die genauen Ausbildungsinhalte in der zugehörigen „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur amtlichen Kontrollassistentin und

und Übernahme der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit erklären.

40 von 54 Lebensmittelüberwachungsämtern signalisierten 2007 ihre Bereitschaft, Ausbildungsplätze für 2008 zur Verfügung zu stellen. So auch der Kreis Steinfurt. „Verübt“ wurde dieses Engagement durch die



Anke Jammoul und Lars Paege bei ihrer Tätigkeit

(Quelle: Kreis Steinfurt)

daher nach Lösungen, um Landesbedienstete sinnvoll weiter beschäftigen zu können.

Rechtliche Voraussetzungen

Damit dies auf rechtlich sicheren Füßen stand, war eine kleine Kaskade von Gesetzesänderungen notwendig. Ausgangspunkt war der 11. Dezember 2007, an dem das neue „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ beschlossen wurde. In diesem Artikelgesetz wurde unter anderem die Änderung zum „Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts“ (LMBVG-NRW) bestimmt. Dieses trat (zweiter Schritt) am 1. Januar 2008 in Kraft und regelte, dass fortan die Kreise die fachliche Aufsicht und Verantwortung für die Ausbil-

zum amtlichen Kontrollassistenten“ (APVO KontrAss NRW) vom 29. Januar 2008. Zu Einstellungs- und Ausbildungsbehörden wurden das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sowie die Kreise und kreisfreien Städte bestimmt. Bisher sind für diese Ausbildung vorwiegend Landesbedienstete angesprochen, die reformbedingt eine „KW-Stelle“ besetzten oder aus persönlichen Gründen neue Perspektiven suchen.

Die Ausbildung

Das Land hatte reagiert. Rund 50 Personen sollten pro Jahr die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der sechsmonatigen Ausbildung zu qualifizieren. Jetzt mussten nur noch die Kommunen mitspielen und sich zur Ausbil-

Tatsache, dass „die Neuen“ weiterhin Landesbedienstete bleiben würden – dauerhaft abgeordnet und bezahlt vom Land NRW. Nur die Sachmittel für die Büroausstattung, Fahrtkosten, Kleidung etc. werden von den Kommunen bestritten.

Ausbildung im Kreis Steinfurt

Anke Jammoul war eine der ersten. Die ausgebildete medizinisch-technische Assistentin wollte nach langer Familienphase wieder einsteigen beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (LIGA). Nur – das LIGA wird bald seine Standorte im Ruhrgebiet konzentrieren – zu weit für eine Teilzeitstelle. Da zudem der „KW-Vermerk“ darauf lastete, wurde der 42jährigen die

Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin angeboten. Eine Infoveranstaltung beim LANUV überzeugte sie. Den Ausschlag gab schließlich die Zusage des Kreises Steinfurt.

Gelsenkirchen. Wechseldienst, Wochenendarbeit, „nicht sinnvoll genug“ – diese Umstände brachten den 39jährigen zur Bewerbung als amtlicher Kontrollassistent. Dass



Temperaturkontrolle

(Quelle: Kreis Steinfurt)

Die Ausbildung dort unter der Leitung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes bot große Vorteile für die Saerbecklerin: kurze Wege und die Möglichkeit, die Ausbildung in Teilzeit durchzuführen. Anke Jammoul wurde Teilnehmerin des ersten Lehrganges und trat ihre Ausbildung am 1. März 2008 an.

es ihn in den Kreis Steinfurt führte, hängt mit seiner Herkunft zusammen. Den gebürtigen Rheinenser zog es seit längerem zurück in die Heimat.

Auch seine Bewerbung hatte Erfolg, er trat die Ausbildung am 16. März 2008 an – übrigens mit zwölf weiteren Justizvollzugsbeamten allein in seinem Kurs.

Praktische Unterweisung:

§ 2 Abs. 5 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts“ (LMBVG-NRW) regelt, was amtliche Kontrollassistentinnen und -assistenten durchführen dürfen:

- Entnahme von Planproben und außerplanmäßigen Proben
- In Einzelhandelsbetrieben: Die Erfassung von überwachungsrelevanten Informationen und die Unterlagenprüfung, die Kontrolle von Handelsklassen, die Überprüfung der Einhaltung der für Lebensmittel vorgeschriebenen Temperaturen, von Kennzeichnungselementen oder Rücknahmeanordnungen,
- Betriebskontrollen in Einzelhandelsbetrieben, die keine hygienisch empfindlichen Lebensmittel abgeben,
- Unterstützung von Lebensmittelkontrolleuren und wissenschaftlichen Sachverständigen bei ihren Tätigkeiten,
- Mitarbeit bei Verwaltungs- und Überwachungsvorgängen.

de Jochen Gauls ausbilden. Dem ehemaligen Chefkoch der inzwischen privatisierten Kreiskantine konnte damit innerhalb der Kreisverwaltung eine geeignete Umschulung angeboten werden.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte, Theorie und Praxis, sind in der oben genannten Ausbildungsverordnung (APVOKontrAss NRW) geregelt. Demnach durchlaufen die amtlichen Kontrollassistenten und -assistentinnen eine praktische Unterweisung von 18 Wochen,

Theoretische Ausbildung:

Modul I:

- A. Allgemeine Rechtsgebiete / Grundzüge des Verwaltungs- und Verfahrenshandels, Verwaltungstechnik
- B. Spezielle Rechtsgebiete einschl. Recht des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Weinrecht, Gewerberecht, Handelsklassen- und Eichrecht
- C. Warenkunde einschl. Probennahme bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen

Modul II

- Spezielle Rechtsgebiete einschl. Grundzüge des Rechts des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschl. Weinrecht, Handelsklassenrecht
- Warenkunde einschl. Probennahme bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen
- Grundlagen der Lebensmittel- und Betriebshygiene einschl. betrieblicher Eigenkontrollen
- Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken in Bezug auf die Kontrolltätigkeit

Ganz anders der Hintergrund von Lars Paege: Er hatte zwölf Jahre als Justizvollzugsbeamter gearbeitet, zuletzt in der JVA in

Der Kreis Steinfurt – engagiert im Verbraucherschutz – nutzte das neue Berufsprofil noch weiter aus und ließ als dritten im Bun-

davon drei Wochen bei Untersuchungseinrichtungen wie im konkreten Fall das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt

Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) in Münster, die restliche Zeit bei den Lebensmittelüberwachungsämtern der Kreise.

Dort sind die angehenden Kontrolleure jeweils einem Lebensmittelkontrolleur zugeordnet und lernen bei ihm die Praxis der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Ziel ist es, ihn in seinen vielfältigen Tätigkeiten zu unterstützen und zu entlasten – zum Beispiel durch Probennahme, Überprüfung von Lebensmitteln (Temperatur, Kennzeichnung), Betriebskontrollen (siehe Kasten).

Die theoretische Ausbildung erfolgt in zwei Modulen à vier Wochen an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder – wie bei den Teilnehmern des Kreises Steinfurt – in Hilden beim Institut für öffentliche Verwaltung NRW.

Dozenten, die sonst auch die staatlich geprüften Lebensmittelkontrolleure ausbilden, lehren dort die Fächer allgemeine und spezi-

elle Rechtsgebiete, Warenkunde und Grundlagen der Lebensmittel- und Betriebshygiene (siehe Kasten). Jeweils zwei schriftliche Prüfungen stehen am Ende jedes Moduls.

Die Bilanz im Kreis Steinfurt:

Anke Jammoul, Lars Paege und Jochen Gauls sind hochzufrieden. Alle drei haben die Ausbildung mit Erfolg gemeistert („viel Theorie, war aber machbar, insgesamt total spannend“) und sind nun jeweils einem geprüften Lebensmittelkontrolleur beim Kreis Steinfurt zugeordnet.

Mit diesem oder auch alleine fahren sie zu Betriebskontrollen, nehmen Planproben in Lebensmittelgeschäften und helfen, wo immer Hilfe gebraucht wird. Auch Büroarbeit gehört dazu – wöchentlich ein bis zwei Tage. Ihnen macht die Arbeit Spaß, ihre Bilanz: Die Entscheidung zur Umschulung war genau richtig!

Und die kommunalen Lebensmittelkontrolleure? Empfinden sie die Assistenten als Konkurrenz? Dr. Josef Schulze Wettendorf, Sachgebietsleiter der Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene beim Kreis Steinfurt, kannte zunächst die Bedenken der Mitarbeiter. Würde deren Berufsbild verwässert oder untergraben werden?

„Inzwischen sind unsere geprüften Kontrolleure froh über die tägliche Unterstützung. Die drei Kontrollassistenten kennen sich bestens aus und entlasten uns spürbar. Den Kontrolleuren bleibt mehr Zeit für ausführlichere Betriebskontrollen. Qualitativ und quantitativ hat unsere Überwachungspraxis und damit der Verbraucherschutz im Kreis Steinfurt gewonnen!“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



Eindrücke von der Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur

Von Sandra Radtke und Stefan Risse, Auszubildende beim Kreis Soest

Der Kreis Soest beschäftigt zurzeit zwei Auszubildende zum(r) Lebensmittelkontrolleur(in) mit dem Ziel, den Verbraucherschutz zu stärken. Beide möchten nach nunmehr drei Monaten Tätigkeit ihre Eindrücke schildern.

Stefan Risse wechselt als ausgebildeter Koch in die Lebensmittelüberwachung

Stefan Risse (38) hat als ausgebildeter Koch und Küchenmeister langjährige Berufserfahrung und erzählt von seinem „Seitenwechsel“:

Den ersten Kontakt zur Lebensmittelüberwachung hatte ich als „Kontrollierter“. Ich war noch als Koch in der Gastronomie tätig, und der zuständige Kontrolleur war so, wie man sich den typischen Kontrolleur eben vorstellt: Von oben herab, praxisfern und besserwisserisch. Meine Meinung war sicherlich nicht die Beste.

Das änderte sich, als ich nach mehreren Stellenwechseln bei meinem letzten Arbeitgeber in die Position des stellvertretenden Küchenleiters rückte und mich mit Qualitätsmanagement und HACCP¹ beschäftigen musste und jetzt auch für „die vom Gesundheitsamt“ zuständig wurde.

Die Umsetzung eines HACCP-Konzeptes gelang ohne größere Schwierigkeiten, auch mit der Unterstützung der zuständigen Lebensmittelüberwachung. Man bekam be-

gleitende Hinweise und hilfreiche Tipps. Also ganz anders als noch Jahre zuvor. Weitere Umbaumaßnahmen und Küchenerweiterungen folgten, jeweils in Absprache mit den Überwachungsbehörden. So kam man immer öfter miteinander ins Gespräch. Die Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre kannten inzwischen meine Probleme wie Zeit- oder Kostendruck. Im Laufe vieler Gespräche stellte ich fest, dass mir die Tätigkeit des Lebensmittelkontrolleurs sicher auch liegen würde.

Hinzu kam, dass sich die Situation im Krankenhaus inzwischen deutlich verändert hatte. Mein ehemaliger Küchenleiter war im Ruhestand und ich rückte in seine Position nach.

Die Zahl der Mitarbeiter war gesunken, die Anzahl der täglichen Mahlzeiten jedoch deutlich gestiegen. Einfach den Conveniencegrad² zu erhöhen war aber auf Grund des enormen Kostendrucks auch nicht möglich. Die Catering-Unternehmen warteten ja nur darauf, zum Zuge zu kommen. Trotz aller Beteuerungen der Geschäftsleitung, wie wichtig die Küche für die Außendarstellung des Krankenhauses ist, standen mei-

ne Mitarbeiter und ich also unter starkem Druck. Zu dieser Zeit begann ich, die ersten Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz zum Lebensmittelkontrolleur zu schreiben. Etwa ein Jahr nach meiner ersten Bewerbung bekam ich völlig überraschend noch eine Einladung zum Vorstellungsgespräch beim Kreis Soest

Was tun? Durch meine langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst war ich inzwischen praktisch unkündbar. Ich verdiente mit BAT IVa (TVÖD E11) sehr gut. Während der Ausbildung sollte ich nun E 3 TVÖD verdienen. Das bedeutet netto nicht mal die Hälfte. Die laufenden Kosten bleiben aber die gleichen, durch den deutlich weiteren Weg zur Arbeit stiegen diese eher noch. Also den Familienrat einberufen! Wo können wir noch sparen, welche Möglichkeiten haben wir? Ich musste mich schnell entscheiden. Das Vorstellungsgespräch lief offensichtlich für beide Seiten gut, denn wenige Tage da-

¹ „Hazard Analysis and Critical Control-Points“, vorbeugendes System zur Sicherheit von Lebensmitteln.

² Anteil vorgefertigter Komponenten.

nach hatte ich die Zusage für einen Ausbildungsplatz zum Lebensmittelkontrolleur. Ich bat also meinen bisherigen Arbeitgeber um Auflösung meines Arbeitsvertrages, da meine gesetzliche Kündigungsfrist viel zu lang gewesen wäre. Man stimmte zu und meine letzten Arbeitstage in „meinem“ Krankenhaus gingen vorüber. Ich erhielt viel Zuspruch, erntete aber auch Unverständnis, eine gut bezahlte, relativ sichere Stelle ohne große Not aufzugeben.

Der Tenor war: „Du verkaufst dich unter Wert!“.

Nach der Einführungswoche und einigen EDV-Schulungen ging es sofort mit den Lebensmittelkontrolleuren „raus“. Ich fühlte mich von Anfang an sehr wohl und verstehe mich mit allen Kollegen und Vorgesetzten in meiner Abteilung sehr gut. Die Arbeit macht mir viel Spaß und die Sichtweise von der anderen Seite ist schon gar nicht mehr so ungewohnt. Die Probleme in vielen Betrieben sind mir auch nicht fremd: wenig Geld und kein oder unqualifiziertes Personal.

Inzwischen bin ich seit über drei Monaten in der Ausbildung, und das erste theoretische Modul in Düsseldorf habe ich zur Hälfte geschafft. Die Motivationen meiner Mitstreiter in Düsseldorf, ihre bisherigen Berufe aufzugeben und Lebensmittelkontrolleur zu werden, sind ähnlich wie meine eigenen. Der Wunsch nach einem sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit geordneten Arbeitszeiten steht sicher im Vordergrund. Wichtig ist mir aber auch die Möglichkeit, das bisher Gelernte weiter gebrauchen zu können und nicht mit einem ganz neuen Betätigungsfeld komplett von vorn anfangen zu müssen. Es ist sehr inter-

essant, jetzt verschiedene Unternehmen der Lebensmittelbranche mit ihren Problemen kennenzulernen und diese in der Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden lösen zu helfen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich die Annahme dieser Herausforderung nicht bereut habe. Meine Erwartungen und Vorstellungen vom Beruf des Lebensmittelkontrolleurs haben sich für mich mehr als bestätigt. Ich freue mich auf meine weitere Ausbildung und meine berufliche Zukunft beim Kreis Soest.

Sandra Radtke setzt ihre berufliche Qualifizierung fort

Sandra Radtke (27) setzt als gelernte Hotelfachfrau und Lebensmitteltechnologin ihre berufliche Qualifizierung fort und erläutert ihre Motivation:

Meine frühere Arbeitssituation im Gastgewerbe, sowohl während der Ausbildung zur Hotelfachfrau als auch nach dem Studium im Küchenbereich einer Rehabilitationsklinik, war geprägt von Hektik und Stress, langen Arbeitszeiten, umsatzorientierter Arbeitsweise und ständiger Sorge um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die laufend wachsenden Anforderungen seitens des Arbeitgebers bei schlechter Bezahlung führten zur Unzufriedenheit des Personals und häufigem Wechsel der Mitarbeiter.

Die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung waren meinen Vorgesetzten natürlich unliebsam und verursachten Nervosität und Unruhe. Die Überwachung wurde stets als bedrohlich empfunden, denn irgendetwas fanden die Kontrolleure immer, und das war natürlich unangenehm. Ich habe

aber auch erlebt, dass hilfreiche Tipps und Hinweise gegeben, vom Personal aber nicht immer umgesetzt wurden.

Im Verlauf meines Studiums wurden mir die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung und deren Bedeutung für den Schutz des Verbrauchers zunehmend deutlicher. Der Umgang mit Lebensmitteln setzt Verantwortungsbewusstsein und Fachwissen voraus. Letzteres ist vielfach nicht vorhanden, da eine entsprechende Ausbildung in manchen Bereichen nicht gefordert ist. Hier hat der Lebensmittelkontrolleur auch eine beratende und informierende Funktion.

Ich habe mich dann zunehmend für das Berufsbild der Lebensmittelkontrolleurin interessiert, da ich mir mit meinem Fachwissen als Lebensmitteltechnologin nunmehr auch diese beratende Tätigkeit neben der notwendigen Kontrollfunktion zutraute.

Meine Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz zur Lebensmittelkontrolleurin beim Kreis Soest war dann erfolgreich. Ich habe diese Entscheidung bisher nicht bereut.

Meine frühere Tätigkeit hilft mir, einerseits Schwachstellen als „Ehemalige“ zu kennen und gezielt zu kontrollieren, besonders im Gastronomiegewerbe, andererseits aber auch, Verständnis für die Zwänge des Gewerbes und den Druck des Personals zu haben.

Natürlich freue ich mich auch über einen sichereren Arbeitsplatz, angenehmere Arbeitszeiten und eine bessere Bezahlung, als ich es bisher gewohnt war.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00

Standardisierung der häufigsten fleischhygienerechtlichen Befunde beim Schwein im Kreis Gütersloh

Von Dr. Simone Schöning, Kreis Gütersloh,
Prof. Karsten Fehlhaber, Universität Leipzig und
Prof. Andreas Stolle, Universität München

Einleitung

In den rechtlichen Vorgaben des sog. Hygienepaketes der Europäischen Union werden als Garanten für die Lebensmittelsicherheit die Lebensmittelunternehmer und die Tierärzte genannt. Die Lebensmittelunternehmer sind für die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die Qualität ihrer Produkte verantwortlich. In der VO (EG) 854/2004 mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Überwachung ist der amtliche Tierarzt

ausdrücklich aufgeführt, er nimmt somit eine wichtige Rolle in diesem Konzept ein. Aufgrund seiner Ausbildung ist er in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Tierproduktion und Lebensmittelerzeugung zu überschauen und nimmt im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung eine Schlüsselposition innerhalb der Lebensmittelkette ein. In dieser Position hat er aber auch gegenüber dem Auftraggeber die Pflicht, eine sorgfältige, sachkundige und wissenschaftlich begründete Untersuchung durchzuführen

sowie eine rechtskonforme Beurteilung abzugeben. Die tägliche Arbeit des amtlichen Tierarztes erfordert demnach einen hohen Sachverstand; aus diesem Grund enthält die Verordnung klare Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung der auf diesem Gebiet tätigen Tierärzte. In Anhang I, Abschnitt III, Kapitel IV A werden die Inhalte der beruflichen Qualifikation der Tierärzte beschrieben. Weiter wird eine praktische Schulung von mindestens 200 Stunden während einer Probezeit gefordert. Die Verpflichtung,

durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen und Fachliteratur seine Kenntnisse zu aktualisieren, ist hier ebenfalls festgeschrieben. In der VO (EG) 882/2004 werden ebenfalls Schulungen für Kontrollbehörden, vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung von Entscheidungen, gefordert. Für die Ein-

funderfassung am Schlachthof, dieser wurde für die Lernsoftware übernommen. Der Tierkörper eines Schweines ist für diese Befunderfassung in sog. Beurteilungsregionen aufgeteilt. Diese Regionen werden gebildet von den Bereichen Schwarte, Vorder- und Hintergliedmaße, Kotelett und Wirbel-

sind Befunde wie z. B. blutig, Schlachtschaden sowie Entzündung oder Abszess. Der Begriff Schlachtschaden meint hier Mängel, die im Laufe des Schlachtprozesses vom Entblutestich bis hin zur Ausweidung und Herrichtung des Schlachttierkörpers entstanden sind. Auf bestimmte Körperregionen speziell abgestimmte Diagnosen sind z. B. Gelenkentzündung an den Gliedmaßen, Nierentzündung für den Bereich Bauch, Schwanzspitzennekrose an der Wirbelsäule oder multiple Petechien an der Schwarte. In Bezug auf die Endbeurteilung werden die Tierkörper nach Abschluss der amtlichen Fleischuntersuchung wie üblich als tauglich für den menschlichen Genuss, Tierfutter oder als Konfiskat (genussuntauglich) bewertet. Für die Endbeurteilung nicht tauglich zum menschlichen Genuss und somit als Tierfutter werden Tierkörper vorgesehen, die keine hochgradigen, sondern lediglich mittelgradige, pathophysiologische Veränderungen des Fleisches aufweisen, wie z. B. Anomalien der Konsistenz, Gelbfärbung, unzureichende Ausblutung oder abweichender Geschlechtsgeruch. Die Beurteilung genussuntauglich wird nach den Vorgaben der VO (EG) 854/2004 Anhang I, Abschnitt II, Kapitel V durchgeführt. In dem vorliegenden Programm wurde auf dieser Grundlage, neben den Beurteilungs-

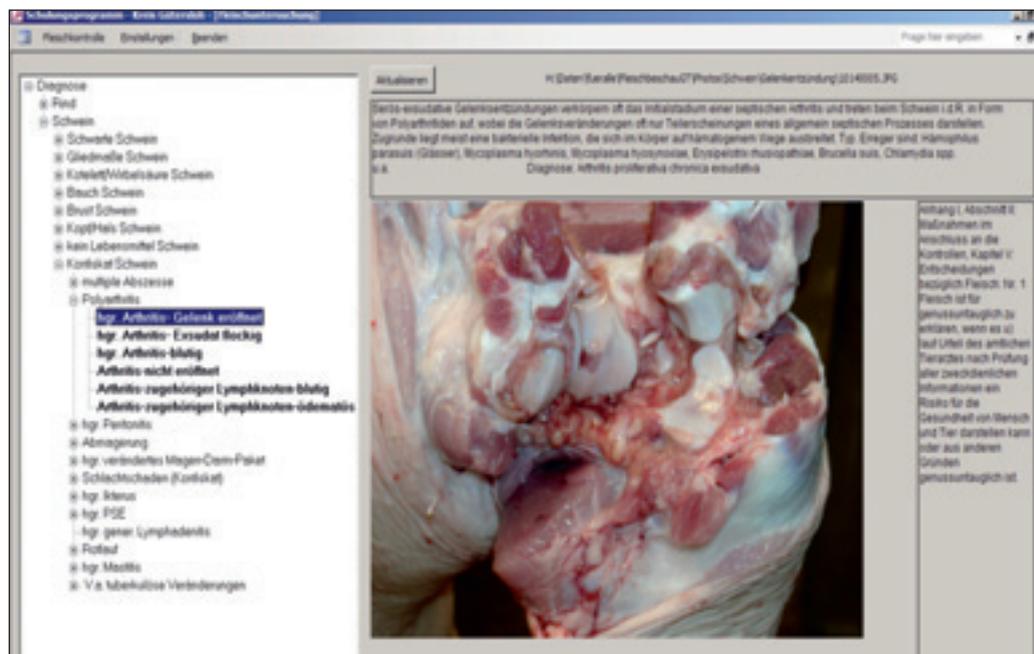


haltung qualitätssichernder Arbeitsweisen und zur Sicherung und Vertiefung des Wissensstandes der Tierärzte ist eine Lernsoftware auf Grundlage einer standardisierten Befunderfassung in der amtlichen Fleischuntersuchung wichtig und hilfreich. Integriert in das QM-System des Kreises Gütersloh sollen hierdurch die Prozesse in der amtlichen Fleischuntersuchung so gelenkt und geleitet werden, dass die am Ende stehende Diagnose die Qualitätsausprägung erreicht, die gefordert wird. Im Kreis Gütersloh kann auf Datenmaterial von jährlich sechs Millionen geschlachteten Schweinen zurückgegriffen werden. Aus diesem Pool wurde eine Zusammenstellung der häufigsten Befunde der amtlichen Fleischuntersuchung vorgenommen, fotografisch dokumentiert und in einer Lernsoftware hinterlegt.

Lernsoftware für die amtliche Fleischuntersuchung

In das Programm wurden ausschließlich fleischhygienerechtlich relevante Diagnosen eingefügt, beschrieben und beurteilt. Eine zusätzliche Beurteilung der Befunde unter tierschutzrechtlichen Aspekten wurde nicht vorgenommen. Das System ist so angelegt, dass es sowohl für eine elektronische Befunddatenerfassung am Schlachthof als auch in vereinfachter Form für Schlachthöfe mit handschriftlicher Befunddokumentation geeignet ist. Das Programm entspricht in seiner Struktur dem Entscheidungsbaum der bisherigen Be-

säule, Bauch, Brust und Kopf/Hals; sie erscheinen im System als Eingabegruppen. Durch Anklicken der entsprechenden Region



werden zu jedem Thema die entsprechenden Diagnosen geöffnet. Die vorgegebenen Erfassungsmöglichkeiten der Diagnosen der einzelnen Beurteilungsregionen des Tierkörpers wiederholen sich immer nach denselben Prinzipien, einige Befunde sind zudem speziell auf die entsprechende Körperregion abgestimmt. Immer wiederkehrende Diagnosen für jede Region

regionen für Teilschäden, eine Zusammenstellung der häufigsten Konfiskatgründe bei der Beurteilung von Schweineschlachtierkörpern vorgenommen und in das Erfassungssystem integriert. Diese sind z. B. multiple Abszesse, Polyarthritis oder hochgradige Peritonitis. Für jede der in dem Programm genannten Diagnosen zu den einzelnen Körperregio-

nen wurde in der Software eine fotografische Dokumentation angefertigt. Ferner ist zusätzlich, schriftlich in einem Fenster, die entsprechende Ätiologie und Pathogenese des Befundes hinterlegt. In einem weiteren Seitenfenster neben dem Foto ist die rechts-

gen hochgradigen Ausmaßes und aktivier- te Lymphknoten mit den entsprechenden Ausführungen zur Ätiologie/Pathogenese und zur rechtlichen Einordnung hinterlegt. Diese aufgezeigten Entscheidungsmöglichkeiten sollen dem amtlichen Tierarzt bei sei-

gung von Standards eine Hilfestellung bei der Einordnung der Befunde und der rechtskonformen Beurteilung der Schlachttierkörper.

Die individuelle Variationsbreite zwischen den einzelnen Untersuchern sowie favorisierte Diagnosen bei der Beurteilung sollen hierdurch reduziert werden. Eine objektivier- te Befunddatenerfassung aller am Schlacht- band tätigen Untersucher wird durch das oben beschriebene Programm unterstützt und sollte laufend validiert werden. Aller- dings ist ein gewisses Maß an Eigeninitiative in der Arbeit mit dem Programm voraus- zusetzen.

Zusammenfassung

Aufgrund der Schlüsselposition, die der in der Fleischuntersuchung tätige amtliche Tierarzt innerhalb der Lebensmittelkette ein- nimmt, ist die Einhaltung qualitätssichern- der Arbeitsweisen wichtig. In der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüber- wachung des Kreises Gütersloh wurde eine Lernsoftware entwickelt, die die häufigsten Befunde aus der amtlichen Fleischuntersuchung beim Schwein zusammenfasst und systematisiert. Diese Befunde sind fotogra- fisch dokumentiert, mit Erläuterungen zur Ätiologie und Pathogenese versehen sowie mit einer rechtskonformen Beurteilung der Diagnose hinterlegt. Auf der Grundlage dieses Programmes werden dem amtlichen Untersuchungspersonal Standards für die Beurteilung eines Schlachttierkörpers vor- gegeben. Sie entbinden im Einzelfall jedoch den Untersucher nicht von der eigenen Ver- antwortung für die Sicherheit seiner Beur- teilung und seiner Verantwortung gegenü- ber dem Tierbesitzer und dem Verbraucher. Somit trägt das objektive Erfassen und Do- kumentieren von Befunden, Diagnosen und die Beurteilung mit Hilfe der vorgestellten Software in hohem Maße zur Lebensmittelsicherheit und verbessertem Verbraucherschutz bei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 39.13.00



konforme Beurteilung der gestellten Diag- nose einsehbar.

Exemplarisch dargestellt ist das Arbeiten mit dem Programm am Beispiel eines Schlacht- tierkörpers mit mehr als drei entzündeten Gelenken. Der amtliche Tierarzt am Schlacht- band hat die Frage zu klären, ob die fest- gestellten Veränderungen als hoch- oder mittelgradig zu beurteilen sind und zu er- fassen, ob die zugehörigen Lymphknoten verändert sind oder nicht.

Innerhalb des Programmes besteht die Mög- lichkeit, zunächst beispielhafte Fotos aus der Beurteilungsregion Gliedmaßen aufzu- rufen. In der Unterabteilung Entzündungen ist Bildmaterial von Gelenkentzündungen mittelgradigen Ausmaßes einsehbar.

In der Rubrik Konfiskate sind unter dem Stichwort Polyarthrit Gelenkentzündun-

ner täglichen Arbeit in der Beurteilung der Tierkörper am Schlachtband eine Hilfestel- lung geben.

Bewertung

Das dargestellte Bildmaterial erhebt kei- nen Anspruch auf Vollständigkeit; es stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Organveränderungen der am häufigsten vorkommenden Krankheiten und Verände- rungen dar. Die endgültige Beurteilung der Schlachttierkörper am Schlachtband ist dem amtlichen Tierarzt unter Zugrundelegung sämtlicher Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung vorbehalten. Das Bild- material erleichtert die Erkennung von pa- thologisch-anatomischen Veränderungen am Tierkörper und gibt durch die Festle-



Biomassekonferenz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Wesel

Von Dr. Andrea Garrelmann,
Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ist neben Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen wirksamen Klimaschutz. Insbesondere die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung eröffnet für die Kreise eine Vielzahl von Möglichkeiten. Dies wurde auf der Fachkonferenz am 25.11.2009 in der Stadthalle Rheinberg deutlich, die der Landkreistag in Kooperation mit dem Kreis Wesel veranstaltete.

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen wollen durch die Nutzung von Biomasse den Anteil erneuerbarer Energien deutlich steigern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das unterstrichen die Vertreter der Kommunen im Beisein von Umweltminister Eckhard Uhlenberg.

Befragung der Kreise zum Klimaschutz

Eine Befragung in den Kreisen Nordrhein-Westfalens hatte ergeben, dass Klimaschutz fast durchgehend ein wichtiges Thema ist. Gerade die Nutzung von Bioenergie wird als regionalwirtschaftlich interessante Chance

fahrungsaustausch als auch Informationen aus erster Hand.

Unter Biomasse versteht man zunächst die gesamte, durch tierische oder pflanzliche Lebewesen anfallende organische Substanz. Dazu werden sowohl lebende Pflanzen, als auch die von ihnen abgeleitete organische Substanz, wie Tiere und Mikroorganismen,

eine Holzhackschnitzelanlage mit einer Investitionssumme von rund 1,12 Millionen Euro, und am Schulstandort in Moers wird Anfang 2010 eine Holzhackschnitzelheizung mit einer Investitionssumme von rund 1,62 Millionen Euro in Betrieb genommen“, berichtete Landrat Dr. Ansgar Müller. Die Einstellung eines Biomassemanagers ist eben-



Der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt

(Quelle: Hans-Jürgen Serwe)

erkannt. Gleichzeitig wird jedoch ein noch hoher Informationsbedarf deutlich¹. Die Biomassekonferenz des Landkreistages NRW bot sowohl Gelegenheit für einen regen Er-



Landrat Dr. Ansgar Müller eröffnet die Konferenz vor über 100 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(Quelle: Hans-Jürgen Serwe)

als auch tote organische Substanz wie Holz, Laub, Stroh und anderes gezählt.

Der Landrat des gastgebenden Kreises Wesel, Ansgar Müller, erläuterte zum Auftakt der Fachkonferenz dass nach aktuellen Erhebungen das Biomasse-Potenzial im Kreis Wesel besonders in der holzartigen Biomasse liege – also in allen Arten von Rest- und Abfallhölzern, die energetisch genutzt werden können. Der Kreis habe daher hier einen Entwicklungsschwerpunkt gesetzt und zwei Projekte aufgelegt. „Der Kreisbauhof in Alpen verfügt ab Ende diesen Jahres über

falls kurzfristig geplant. Der Kreis Wesel wird sich mittelfristig auf holzartige Biomasse konzentrieren. Derzeit werden dort jährlich 86 000 Tonnen Holz in rund 300 000 Megawatt Strom umgewandelt. Greifbarer wird's, wenn man das in Heizöl umrechnet: Es sind 30 Millionen Liter.

¹ Die Umfrage wurde bereits in der Septemberausgabe des EILDienstes vorgestellt. (Vgl. EILDienst 9/2009 S. 367)

Potenziale der Biomasse

„Es ist davon auszugehen, dass die Potenziale der energetischen Nutzung von Biomasse noch bedeutend größer sind als gegenwärtig realisiert“, erklärte der Präsident des Landkreistages, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt. „Da Biomasse dezentral anfällt, eignet sie sich besonders für



Umweltminister Eckhard Uhlenberg erläutert den Biomasseaktionsplan des Landes

(Quelle: Hans-Jürgen Serwe)

die Nutzung auf lokaler und regionaler Ebene. Dadurch entstehen auch neue Chancen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.“ Der Präsident unterstrich, dass gerade die Kreise geeignet seien, die Steuerungsaufgaben für die Nutzung von Biomasse zu übernehmen, da sie zum einen groß genug sind, eine koordinierende Funktion auszufüllen und zum anderen dennoch eine dezentrale Umsetzung realisieren und den lokalen Besonderheiten Rechnung tragen können. Unter diesem regionalen Blickwinkel können die Kreise Akteure vernetzen und Synergien wirksam werden lassen.

Kubendorff betonte weiterhin, dass gerade im Bereich der Biomassenutzung dezentrale Strukturen gefordert sind. Eine einheitliche Strategie für ganz Nordrhein-Westfalen eignet sich dagegen nicht für die Nutzung von Biomasse. Die Bedingungen der Viehhaltung im Sauerland und am Niederrhein etwa ließen sich nicht vereinheitlichen. Es bleibe daher ein wichtiges Ziel, die Kreise bei der Erschließung der Biomasse auch weiter zu stärken und zu unterstützen.

Dass es sich hier nicht nur um Lippenbe-

kenntnisse handelte, veranschaulichte Landrat Kubendorff schließlich an einer Vielzahl von Beispielen aus seinem eigenen Kreis, der bereits eine sehr aktive Rolle in der Nutzung von erneuerbaren Energien einnimmt: Der „Zukunftskreis Steinfurt“ verfolgt das Ziel, modellhaft ein regionales Energiemanagement zu entwickeln, mit dem Ziel, im Jahr 2050 energieautark zu sein. In diesem Zusammenhang gibt es in Steinfurt bereits zahlreiche Projekte. Rechnerisch liefern die derzeit im Kreis betriebenen 25 Biogasanlagen bereits knapp 20 Prozent des Stromverbrauchs der privaten Haushalte. Umweltminister Eckhard Uhlenberg nutzte die Veranstaltung des Landkreistages, um den Biomasseaktionsplan der Landesregierung vorzustellen. „Wir wollen damit Maßnahmen unterstützen, die dazu beitragen, die Energieversorgung im ländlichen Raum neu zu gestalten und weiter zu entwickeln. Dabei steht die Entwicklung einer umweltgerechten Erzeugung und Vermarktung von Energie aus Biomasse mit marktwirtschaftlichen Lösungen im Vordergrund“, sagte der Minister auf der Veranstaltung. Er begrüßte die Anstrengungen der Kreise zum Klimaschutz. Die Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen sollen bis zum Jahr 2020 um 81 Millionen Tonnen reduziert werden; in diesem Zusammenhang spiele die Bioenergie eine entscheidende Rolle. „Die Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse in NRW soll von knapp 9 Milliarden Ki-

industriepolitisch noch einiges bewegen.“, so Eckhard Uhlenberg. Nordrhein-Westfalen ist derzeit das einzige deutsche Bundesland, das einen „Biomasseaktionsplan“ auf den Weg gebracht hat.

Probleme bei der energetischen Nutzung

Natürlich wurden auch mögliche Probleme bei der energetischen Nutzung von Biomasse nicht außer Acht gelassen. Diese können sich in verschiedenen Bereichen ergeben: Obwohl ein nachwachsender Rohstoff, steht auch Biomasse nicht unbegrenzt zur Verfügung. Zwar macht die speziell für die Energiegewinnung produzierte Biomasse nicht einmal die Hälfte der insgesamt energetisch genutzten Biomasse aus; der verbleibende Teil bietet dennoch einiges Konfliktpotential, beispielsweise in Form von regionalen und lokalen Nutzungskonkurrenzen zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Bioenergieerzeugung. Ein Anbau von energetisch zu nutzenden Pflanzen auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion muss ausgeschlossen bleiben.

Ein ernsthaftes Problem stellen die zunehmenden Monokulturen dar; der großflächige Anbau von Mais hat verschiedene Auswirkungen auf die Landschaft, die Boden- und Gewässerqualität und nicht zuletzt den Artenschutz. Die Gefahr zunehmender Flächeninanspruchnahme und die Nutzungs-



Angeregte Diskussion auf dem Podium: Hans-Jürgen Serwe, Moderatorin Judith Schulte-Loh, Michael Wedler und Rainer Joosten (v. l. n. r.)

(Quelle: Catrin Postert)

lowattstunden im Jahr 2005 auf fast 18 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2020 verdoppelt werden. Damit können 16 Prozent des privaten Energiebedarfs für Strom und Wärme in Nordrhein-Westfalen allein aus Bioenergie abgedeckt werden. Gerade im Bereich der Biomasse können wir in Nordrhein-Westfalen sowohl energie- als auch

konkurrenzen bei landwirtschaftlichen Flächen stellen eine Herausforderung dar. Eine ungesteuerte Entwicklung der Bioenergie birgt Risiken. Hier bestand Einigkeit, dass ein ausgewogener Kompromiss zu finden ist, und der Ausbau der Bioenergie mit dem nötigen Augenmaß betrieben werden muss. Über 60 Prozent der Ausbaupotenziale sol-

len deshalb aus Rest- und Abfallstoffen oder der Verbesserung von Wirkungsgraden gewonnen werden, um Konkurrenzen um den knappen Rohstoff zu minimieren.

Im energetischen Bereich hat die Nutzung der Biomasse ein besonders hohes Potenzial. Nach aktuellen Schätzungen sind bisher knapp 2.700 Anlagen in Deutschland in Betrieb, die aus Pflanzen, Lebensmittelabfällen oder Biomüll Biogas produzieren. In Nordrhein-Westfalen wurden seit 1988 mehr als 640 Projekte auf der Basis Depo- nie-, Bio- und Klärgas mit rund 57 Mio. Euro gefördert.

Einrichtung von „Bioenergiemanagern“

Ein wichtiges Thema auf der Fachveranstaltung war auch die Einrichtung von Bioenergiemanagern auf Kreisebene: Sechs Kreise werden ab 2010 im Rahmen eines vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Pilotprojektes einen Bioenergiemanager beschäftigen, der auf Kreisebene einen unabhängigen Ansprechpartner und Fachberater darstellt. Dieser Bioenergiemanager kann vor Ort die dezentrale energetische Nutzung von Biomasse fördern, indem er ein Ziel- und Nutzungskonzept erstellt und die Beteiligten zusammenführt. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich sein, könnte künftig in ganz Nordrhein-Westfalen auf diese Weise der Ausbau der Energiegewinnung aus Biomasse gesteuert werden.

Im weiteren Verlauf der Konferenz gab es am Nachmittag Gelegenheit, die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von Biomasse in kleinen Kreisen ausführlich zu erörtern. Der Schwerpunkt des Interesses lag hierbei auf der Nutzung von holzartiger Biomasse; auch die Aspekte der vergärungsfähigen Biomasse sowie der biogenen Kraftstoffe wurden lebhaft diskutiert, bevor es zum Abschluss der Veranstaltung schließ-

lich sehr anschaulich wurde: Eine Vielzahl der Teilnehmer nutzte die gebotene Möglichkeit und bestieg die bereitstehenden Busse, um das Biomassekraftwerk Moers der Stadtwerke Dinslaken zu besichtigen. Die-

falt der informativen Vorträge, sondern auch durch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch – viele Anregungen für die Vertreter der Kommunen zu den Möglichkeiten der Nutzung von Bioenergie geboten.



Viele Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zur Besichtigung des Biomassekraftwerks in Moers

(Quelle: Hans-Jürgen Serwe)

ses erst im Januar 2009 in Betrieb genommene Frischholzkraftwerk erzeugt jährlich Strom für ca. 5.300 Haushalte sowie Wärme für ca. 3.200 Häuser. Die Biomassekonferenz hat somit – nicht nur durch die Viel-

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 81.00.01

Steigenden Versorgungsleistungen mit fondsgestütztem Kapitalaufbau begegnen

Die Kommunen müssen sich angesichts prognostizierter steigender Versorgungsleistungen sowie der durch das Neue Kommunale Finanzmanagement und die Doppik zu Tage tretenden Transparenz hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen mit einer angemessenen Liquiditätsplanung auseinandersetzen. Die beiden nordrhein-westfälischen Versorgungskassen stehen hier als Partner der kommunalen Familie ihren Mitgliedern beratend und mit Lösungswegen zur Seite.

Das Serviceangebot reicht vom Aufzeigen der voraussichtlichen Entwicklung der mitgliedsbezogenen Versorgungsleistungen durch versicherungsmathematische Gutachten über die Berechnung der Pensionsrückstellungen bis hin zur Liquiditätsplanung für einen Kapitalaufbau im Hinblick auf die künftigen versorgungsrechtlichen

Zahlungsverpflichtungen. Diese drei Bereiche sind eng miteinander verzahnt und stellen für die Kommunen ein Gesamtpaket dar, das bereits auf eine große Nachfrage und Zustimmung gestoßen ist. Dass diese Beratungen im Rahmen der Mitgliedschaft unentgeltlich von den Kassen angeboten werden, ist hierbei für die Mitgliedskommunen

ein positiver Nebeneffekt. Für die Bildung des jeweils notwendigen Vorsorgekapitals kann die Fonds-Lösung gewählt werden, wie es auch der Bund und einige Länder für ihren eigenen Kapitalaufbau entschieden haben. Die Fonds-Lösung ist eine flexible Kapitalanlage, die vor allem die jeweilige Haushaltssituation in den Kommunen indi-

viduell berücksichtigt und eine zeitgerechte Verfügbarkeit des Kapitals gewährleistet. Der Kapitalstock steht den Mitgliedskommunen ohne Minderung zur Verfügung und kann in der Bilanz als kommunales Vermögen des Pensionsrückstellungen gegenübergestellt werden.

Die von den beiden Kassen 1998 für die seinerzeitige sogenannte Kanther-Rücklage aufgelegten Fonds stehen den Kommunen für ihre Entscheidung, mitgliedseigenes Vorsorgekapital freiwillig und individuell anzusparen, zur Verfügung und dienen ausschließlich diesem Zweck. Es handelt sich um Sondervermögen nach dem Investmentgesetz. Die Fonds erfüllen die Anforderungen des Innenministeriums NRW für die Bildung kommunaler Haushaltsrücklagen. Entsprechend dem sehr langfristigen Bedarf in

der Beamtenversorgung sind auch die Fonds in ihrer Anlagepolitik langfristig ausgerichtet. Hierbei greifen die Kassen auf ihre jahrzehntelange Erfahrung aus der Kapitalanlage in der Zusatzversorgung zurück. Es handelt sich um thesaurierende Fonds, in denen durch hohe Diversifikation Risiken reduziert werden. Für die Kommunen fallen keine gesonderten Bank- oder Depotgebühren an. Mit diesen Fonds steht den jeweiligen Mitgliedskommunen der beiden nordrhein-westfälischen Versorgungskassen eine kostengünstige und professionell betreute Anlageplattform zur Verfügung. Dabei verfolgen die Versorgungskassen mit der Bereitstellung der Fonds im Unterschied zu anderen Anbietern ähnlicher Fondslösungen selbstverständlich keine Gewinnerzielungsabsichten.

Für nähere Informationen besuchen Sie bitte

- als rheinische Kommune die Homepage der Rheinischen Versorgungskassen (RVK): www.versorgungskassen.de oder wenden sich an Herrn Peter Grieshaber, Tel.: 0221/8273-2923, E-Mail: peter.grieshaber@lvr.de;
- als westfälisch-lippische Kommune die Homepage der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV): www.kvv-muenster.de oder wenden sich an Herrn Lammerding Tel.: 0251/591-5742, E-Mail: r.lammerding@kvv-muenster.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 11.60.05

Das Porträt: Werner Haßenkamp, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit für den Kreis Borken ist Werner Haßenkamp seit dem 2. Oktober 2009 neuer Präsident der nordrhein-westfälischen Gemeindeprüfungsanstalt in Herne. Als Kreiskämmerer brachte er das Kunststück fertig, gleichzeitig für eine sparsame Haushaltsführung zu sorgen und als verantwortlicher Dezernent in den Bereichen Jugend, Schule, Kultur, Gesundheit und Soziales neue Akzente zu setzen. Als Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt berät er jetzt die Kommunen in Fragen effektiver Haushaltsführung und überwacht ihre finanziellen Aktivitäten – seine Kompetenz in zentralen kommunalrelevanten Fragestellungen kommt ihm dabei zugute.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) mit Sitz in Herne errichtet. Die Aufgabe der überörtlichen Prüfung der Kommunen wird seit diesem Zeitpunkt nicht mehr von den Bezirksregierungen und den Kreisen, sondern von der GPA NRW wahrgenommen. Die GPA NRW prüft alle 396 Städte und Gemeinden, die Kreise, die Landschaftsverbände, den RVR sowie rund 200 Zweckverbände in einem Turnus von ca. fünf Jahren auf vergleichender Basis. Jährlich geprüft werden auch etwa 700 Eigenbetriebe und sonstige prüfungspflichtige Einrichtungen in NRW. Auf freiwilliger Basis bietet die GPA NRW beratende Leistungen an. Organe der GPA NRW sind der Verwaltungsrat und der Präsident. Der Verwaltungsrat setzt sich laut § 4 GPAG aus jeweils drei Vertretern der Mitglieder des Landkreistages NRW, des Städtetages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie einem Vertreter des Innenministeriums zusammen. Die GPA NRW beschäftigt 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa 80 Prozent der Beschäftigten sind im Außendienst tätig. Die Gemeindeprüfungsanstalt finanziert sich überwiegend aus Gebühren und zu einem Viertel aus einem Zuschuss des Landes.

EILDienst: Herr Haßenkamp, gefällt Ihnen Ihre neue Aufgabe?

Ja, sogar ausgesprochen gut. Es ist natürlich eine ganz andere Tätigkeit als vorher, macht aber sehr viel Spaß, ist herausfordernd und



Werner Haßenkamp

hochinteressant. Man darf es gar nicht laut sagen, aber man lernt Gemeinden kennen, von denen man gar nicht wußte, dass es sie überhaupt gibt. Die Probleme sind sehr un-

terschiedlich, und mir kommt meine kommunale Erfahrung zu Gute. Und es gibt in der Tat sehr viel zu tun, methodisch und auch inhaltlich.

Sie sind seit Anfang Oktober Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), einer Institution, die Sie zuvor aus Ihrer Funktion als Kreisdirektor und Kreiskämmerer kennenlernten: Welche Ihrer Ansichten haben sich bestätigt? Welche nicht?

Was ich wahrgenommen habe ist, dass die GPA sozusagen eine Organisation in der Entwicklung ist. Sie greift die Anregungen der Kommunen, die ja durchaus zum Teil kritisch sind, sehr intensiv auf. Der heutige Ansatz ist ein anderer als früher. So wird die Kreisprüfung im nächsten Jahr methodisch anders angelegt, und vieles von dem bisherigen Unmut wird dann „abgearbeitet“ sein. Das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter ist sehr hoch. Neben Mitarbeitern, die z. B. aus der Landesverwaltung kommen und eine juristische Ausbildung haben werden auf der anderen Seite auch Personen beschäftigt, die aus der Wirtschaft kommen und Wirtschaftsprüfer sind, in einem Fall sogar mit US-Ausbildung. Dadurch können wir auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze zurückgreifen, und das ist etwas radikal anderes als die klassische Rechnungsprüfung. Die GPA hat den Anspruch, eine andere

Form von Prüfung durchzuführen. Wir wollen nicht klassische Aufsicht sein – wenn gleich wir vom Gesetz her Teil der Landesaufsicht sind – sondern wir wollen mit den Kommunen gemeinsam an der Verbesserung ihrer Situation arbeiten. Die Gemeinde soll hinterher sagen können: Da haben wir etwas von gehabt, im Sinne von „cash“, im Geldbeutel sozusagen.

Welches sind aus Ihrer Sicht – gerade vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Funktion – die wichtigsten Herausforderungen für die Arbeit der Gemeindeprüfungsanstalt in der nächsten Zeit? Wo wollen Sie besondere Schwerpunkte setzen?

Im Moment ist sicherlich die größte Herausforderung die gravierende Finanzkrise, die wir haben. Sie wird – gerade in den Kreisen – wahrscheinlich ab dem Jahr 2011 richtig durchschlagen. In dieser Situation wollen wir den Kommunen eine echte Hilfestellung anbieten. Das Profil der GPA entwickelt sich dahin, das Thema Wirtschaftlichkeit nach vorne zu bringen, und ich glaube, hier müssen wir in der aktuellen Situation eindeutig ansetzen. Ein weiteres Thema ist die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Hier hat die GPA eine sehr hohe Kompetenz, und wir wollen die Kommunen weiterhin dabei unterstützen. Im Dialog mit den Kommunen wollen wir weiter daran arbeiten, dass die Ergebnisse unserer Prüfung besser in der Praxis verwendet werden können. Ziel ist, gerade in einer schwierigen finanziellen Situation die Stellschrauben benennen zu können, durch die eine Entlastung erreicht werden kann.

Die Kommunen befürworten die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Umgangs mit finanziellen Ressourcen. Die Erfahrungen mit der überörtlichen Prüfung durch die GPA geben allerdings Anlass zu der Sorge, dass die Wirklichkeit kommunaler Aufgabenerfüllung vor Ort wegen der spezifischen Prüfungsausrichtung der GPA nur unzureichend erfasst wird und lediglich unrealistische Erwartungen hinsichtlich der Realisierbarkeit des von der GPA aufgezeigten Einsparpotenzials geweckt werden: Wie sehen Sie das?

Ich habe selbst in Borken die Erfahrung gemacht, dass wir das durch die GPA berechnete Einsparpotenzial für methodisch nicht richtig ermittelt und nicht umsetzbar hielten. In der Zwischenzeit hat sich aber schon eine ganze Menge entwickelt, und daran werden wir auch weiterarbeiten. Der wirkliche Mehrwert wird sein, dass die GPA landesweit einen Vergleich herstellt, in den man sich als Kommune einordnen kann. Wir wollen künftig mehr in die Tiefe gehen, um eben

nicht nur auf der Basis eines Zahlenvergleichs die Potenziale einzuschätzen, sondern dies fundierter zu tun. Bei der Frage der Realisierbarkeit von Potenzialen wird vielleicht der Vorwurf bleiben, dass wir die Situation als GPA aus einer rein wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Sicht sehen, nicht aus einer politischen. Das sind unvermeidbar unterschiedliche Blickwinkel. Wir werden aber Empfehlungen aussprechen, die – von der politischen Frage abgesehen – auch realisierbar sind.

Es gibt ja häufig ein Spannungsverhältnis zwischen Qualitätsansprüchen auf der einen Seite und Wirtschaftlichkeitserwägungen auf der anderen Seite. Fließt der Qualitätsaspekt in Ihre wirtschaftliche Betrachtung mit ein oder legen Sie nur Mindestanforderungen zu Grunde?

Dieser Vorwurf wird leider häufig erhoben. Plakativ gesagt: Wenn ich gar keine Bibliothek habe, bin ich der Beste. Darum geht es aber nicht, und das ist auch bisher durch die GPA so nicht umgesetzt worden. Wir vergleichen die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen unter Berücksichtigung des jeweiligen Qualitätsstandards, natürlich immer vor dem Hintergrund, was kann ich mir als Kommune in der Haushaltssituation, in der ich lebe, leisten. Unsere Perspektive ist die des Haushälters, nicht des Fachmanns. Über die richtige fachliche Perspektive sind sich die Kommunen oft selbst nicht einig, weil alle sehr individuelle Schwerpunkte setzen und ihr Profil ausprägen. Auch politische Erwägungen spielen eine Rolle. In diese rein fachliche Diskussion möchten wir uns eigentlich gar nicht hineinbegeben. Der Vertreter einer Stadt meinte einmal, das, was er mit seiner Bibliothek anbieten würde, wäre Schlecker. Und andere Kommunen hätten eine Galerie Lafayette. Natürlich hätte er auch lieber eine Galerie Lafayette. Aber mit Schlecker sei der Grundbedarf bedient. Die Kommune muss selbst politisch entscheiden, ob es dabei bleiben soll oder nicht. Das ist nicht Aufgabe der GPA.

Die ersten Prüfungsrunden der GPA bei den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der überörtlichen Prüfung sind verschiedentlich unter Hinweis darauf kritisiert worden, dass sie zu einem Vergleich von „Äpfeln mit Birnen“ geführt hätten. Wie stellt die GPA sicher, dass die ermittelten Zahlen und Werte auch tatsächlich vergleichbar sind?

Wir sind im Moment dabei, die Methodik zu verfeinern. Man muss natürlich sehen, dass man die Strukturen der einzelnen Kommune möglichst präzise erfasst. Ich kann nicht eine florierende Stadt im Münsterland

mit einer strukturschwachen Stadt im Ruhrgebiet vergleichen. Wir haben gerade eine Abfrage an die Kommunen verschickt mit der Bitte, uns die aus ihrer Sicht für einen Vergleich relevanten Strukturdaten zu benennen. Es ist dann unsere Aufgabe, Cluster zu bilden, mit denen wir möglichst ein bestimmtes Profil von Kommunen abbilden und nicht Gefahr laufen, die berühmten „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen. Auf der anderen Seite bedeutet das, dass wir die Themen, die wir bearbeiten, stärker konzentrieren müssen, alleine schon aus Zeitgründen. Wir müssen uns einige Themen vertieft vornehmen und können nicht die ganze Bandbreite bearbeiten.

Sie haben verschiedentlich geäußert, die GPA sehe sich im Rahmen ihrer prüfenden und beratenden Tätigkeit als ein wesentliches Instrument der Risikofrüherkennung und der benchmarkorientierten Weiterentwicklung der öffentlichen Unternehmen in NRW. Wie könnte diese benchmarkorientierte Weiterentwicklung aussehen?

Hier muss man differenzieren. Wir sind von einem Benchmarking-Ansatz in dem Sinne abgekommen, eine einzelne Kommune als Benchmark darzustellen, an dem man sich orientieren soll. Im Teilbereich Personal arbeiten wir mit sogenannten Quantilswerten. Das heißt, man orientiert sich für einen Vergleich an den stärksten 25 Prozent, um sich von der Sondersituation eines einzelnen Benchmarks ein Stück zu lösen. Darüber kommt ein Verbesserungsprozess quasi als Wettbewerbssurrogat in Gang. Eine andere Situation haben wir mit den öffentlichen Unternehmen. In den selbstständigen öffentlichen Unternehmen sind wir nicht tätig, aber im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben und eigenbetriebähnlichen Einrichtungen. Bei allen Unternehmen, bei denen wir tätig sind, erheben wir branchenbezogene Kennzahlen, die wir den Entscheidern zur Verfügung stellen. Auf diese Weise sollen Unterschiede dargestellt werden und Risiken erkannt werden können.

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sind im bundesweiten Vergleich nicht nur relativ groß, sondern auch untereinander auch äußerst verschieden. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine benchmarkorientierte Beratung und der Vergleich von Kommunen untereinander sinnvoll und umsetzbar?

Wir versuchen, bestimmte, vergleichbare Profile von Kommunen herauszuarbeiten und Clustern zuzuordnen. Wir vergleichen nicht jeden mit jedem, sondern im Idealfall wirklich nur vergleichbare Kommune mit vergleichbarer Kommune. Es gibt einmal

eine generelle Ebene – das Profil der Kommune als Ganzes –, und daneben versuchen wir, auch produktorientiert zu arbeiten. Die Strukturen, die auf einzelne Produkte einwirken, sind ja meistens sehr viel klarer nachzuvollziehen als bei einem so großem Gebilde wie einer Kommune.

Partnerschaftliche Beratung statt Kontrolle – was bedeutet das konkret?

Wir sehen uns nicht als klassischen Prüfer im Sinne von „Erbsenzählern“, sondern wir wollen einen gemeinsamen Prozess mit den Kommunen gestalten, um Wirtschaftlichkeitspotenziale zu heben. Schon bei der Erarbeitung des Prüfungssettings arbeiten wir mit kommunalen Praktikern zusammen, um dicht an der kommunalen Praxis zu sein. Es bleibt immer ein Prüfungsansatz, das ist natürlich nicht zu leugnen. In der Umsetzung gehen wir dann aber auf die Gemeinde zu. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich im Verwaltungsvorstand oder in anderen Gremien vor, bei Bedarf auch in der Politik, sie stellen die Methodik und die einzelnen Prüffelder offen dar. Die Prüfung wird in ständiger Kommunikation mit der jeweiligen Verwaltung oder dem jeweiligen Unternehmen durchgeführt, so dass wir nie in die Situation kommen werden, dass am Ende irgendwelche überraschende Ergebnisse dabei herauskommen. Vom Ergebnis her ist ganz wichtig, dass die GPA – und das ist ja auch das Spannende an diesem Konstrukt – ihren Überblick und ihre Erfahrungen aus der kommunalen Praxis aus landesweit Hunderten von Kommunen in die Diskussion vor Ort einspeisen kann. Daraus ergibt sich im Rahmen der Prüfungstätigkeit eigentlich auch eine beratende Funktion. Natürlich sind wir auch gerne bereit, einzelne Aspekte mit einem Beratungsauftrag noch tiefergehend zu beleuchten.

Sollte dies einmal nicht klappen, gibt es dann eigentlich Sanktionsmöglichkeiten?

Das ist ein ganz schwieriges Thema. Richtige Sanktionsinstrumente hat die GPA nicht. Sie muss überzeugen. Notfalls kann sie sich mit der Bitte um Unterstützung an die Aufsicht wenden. Die überörtliche Prüfung ist eine gesetzliche Aufgabe, und damit besteht letztlich die Pflicht, dass sie wahrgenommen und durchgesetzt wird. Aber wir sperren keinen Bürgermeister in den Turm oder ähnliches! Wir leisten immer wieder Überzeugungsarbeit und machen deutlich, dass wir ein gemeinsames Anliegen haben – indem wir die Gemeinde nach vorne bringen oder Wirtschaftlichkeitspotenziale heben usw. Darauf setze ich, und meine bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies auch gelingen kann. Zunächst ist es ja durchaus

ein positiver Ansatz, wenn die Kommune Kritik übt. Wenn man darüber ins Gespräch kommt, dann hat es in den vergangenen Jahren ganz überwiegend das Ergebnis gegeben, dass man sich hinterher näher steht als vorher. Dass eine Prüfeinrichtung nicht gerade mit lautem „Juchhu“ von jedem begrüßt wird, das ist ja klar. Das macht Arbeit und kostet Geld.

Wie müsste die GPA weiterentwickelt werden, um den partnerschaftlichen und vom Verständnis für die kommunalen Prozesse geprägten Aspekt stärker herauszuarbeiten?

Die GPA verfolgt seit den letzten Jahren den Ansatz, dass man die Prüfung in sich gesehen anders gestaltet. Es gibt eine Art Basisprüfung, in der so ähnlich wie bisher verfahren wird. Wir nehmen uns einige Themenfelder vor – weniger als bisher –, die wir etwas tiefergehend untersuchen. Daneben wollen wir uns – wenn auch mit einem begrenzten Aufwand – bei Bedarf und in Absprache mit den Kommunen auch spezielle Themenbereiche ansehen. Diese könnten in einen landesweiten Vergleich eingebracht werden, um zu Detailfragen einen Überblick zu bekommen. Dieser Ansatz erscheint mir sehr zukunftsträchtig. Im Moment ist zum Beispiel gerade das Thema IT sehr aktuell. Das ist ein Feld, das in der kommunalen Praxis eine ganz große Bedeutung hat und auch wirtschaftlich enorm wichtig ist.

In manchen Aufgabenbereichen werden mehrere unterschiedliche Prüfinstanzen tätig. So zum Beispiel im Bereich des SGB II, wo neben der Landesebene auch der Bund Prüfungen durchführt. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung der unterschiedlichen Prüfinstanzen, die gegenüber den Kommunen tätig werden? Ufert das Prüf- und Kontrollwesen nicht teilweise geradezu aus?

Unterschiedliche Prüfinstanzen sollten nicht zum selben Thema in dasselbe Haus gehen. Das wäre dann wirklich aus Sicht der Kommune nicht nur ein Akzeptanzproblem, sondern geht auch darüber hinaus. Ein Beispiel ist unsere Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof. Unsere Aufgaben umfassen auch die Prüfung von staatlichen Zuweisungen, Zweckzuweisungen. Die prüft der Landesrechnungshof auch. Wir stimmen uns zwar untereinander ab; dies geht jedoch natürlich nicht so weit, dass der Landesrechnungshof auf unsere Ergebnisse zurückgreift. Wir haben vor diesem Hintergrund allerdings die Kosten des verwaltungsaufwendigen Verfahrens selbst zum Gegenstand der Prüfung gemacht und ermittelt, wie viel Geld alleine durch das Ver-

fahren verloren geht. Das Geld muss aus dem Landeshaushalt zur Kommune kommen – über Verwaltungswege –, und dann müssen diese Wege auch noch geprüft werden. Da zeigt es sich sehr schnell, dass mancher Fördertopf vom Verwaltungsaufwand aufgefressen wird und sein Ziel gar nicht erreicht. Die Prüfergebnisse haben wir dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt, der dann wiederum auf die Ressorts zugegangen ist.

Wie sehen Sie die Position und die Perspektiven der GPA im Verhältnis zu privaten Wirtschafts- und Rechnungsprüfungsgesellschaften? Wie ist das Verhältnis der GPA zu Unternehmensberatungen?

Die GPA ist Partner für den kommunalen Bereich. Sie hat einen gewissen gesetzlichen Auftrag. In diesem Bereich der überörtlichen Prüfung von Kreisen, Städten und Gemeinden usw. ist die GPA „gesetzt“. Aus meiner Sicht auch zu Recht aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer kommunalen Ausrichtung. Die Frage stellt sich also im Hinblick auf die Beratungstätigkeit. Im kommunalen Markt, der für die Beratungsunternehmen in den letzten Jahren zunehmend interessant geworden ist, ist die GPA natürlich ein Konkurrent. Als Teilnehmer des Marktes in diesem Segment stellen wir uns dem Wettbewerb. Wenn ein Auftrag ausgeschrieben wird, ist die GPA einer der Anbieter wie private Beratungsunternehmen auch. Die Kommune entscheidet, wen sie haben möchte. Natürlich möchten wir dieses Feld durchaus auch besetzen, weil wir im Unterschied zu den privaten Beratungsbüros einen umfassenden Überblick über die kommunale Landschaft haben. Wir halten das nicht für ein ordnungspolitisches Problem, und für die Kommunen ist es auf Grund dieser Erfahrungen gut, wenn die GPA ein Wettbewerber ist. Alle Beratungswünsche, die an uns herangetragen werden, können wir im Moment auf Grund unserer begrenzten Ressourcen allerdings nicht erfüllen. Wir werden sicher mit dem Verwaltungsrat noch diskutieren, wie wir uns in diesem Feld weiter positionieren und entwickeln.

In welche Richtung würden Sie persönlich gerne gehen?

Ich glaube, dass die GPA sich in diesem Beratungsgeschäft mit ihrer Kompetenz sehr gut positionieren kann. Die Beratung muss dabei allerdings immer dem Zweck dienen, Deckungsbeiträge für das Unternehmen GPA zu erwirtschaften. Das Prüfungs- und das Beratungsgeschäft müssen sauber voneinander getrennt sein. Allerdings können wir aus den Beratungsaufträgen auch viel lernen, was wir dann wiederum an anderer

Stelle in die Prüfung oder in die Beratung anderer Kommunen einfließen lassen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage müssen die Kommunen im Herbst nächsten Jahres zum ersten Mal einen Gesamtabschluss – und damit eine unter konsolidierter Einbeziehung kommunaler Beteiligungen erstellte Gesamtbilanz – vorlegen. Wie sehen sie die Aussichten der Kommunen, den Gesamtabschluss rechtzeitig vorzulegen und Steuerungseffekte zu erzielen?

Aus der Erfahrung eines Kämmerers, der zu einem Kreis gehörte, der früh umgestellt hat, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Gesamtabschluss in dem Zeitrahmen umgesetzt wird, der im Moment gesetzlich vorgesehen ist. Auch wenn natürlich die Vorarbeiten bei vielen schon sehr weit gediehen sind, habe ich eine ganz große Skepsis, ob das funktionieren wird. Zum Thema Steuerungseffekte: Ich gehe davon aus, dass es Steuerungseffekte gibt. Aus der Erfahrung mit anderen Kommunen und aus Erfahrungen innerhalb der KGSt weiß ich, dass der Weg der Ausgliederung für die Verwaltungsvorstände doch erhebliche Steuerungsprobleme mit sich bringt. Die Eigenunternehmen neigen ja doch dazu, sich ein Stück weit zu verselbständigen. Gerade vor dem Hintergrund der desaströsen Wirtschaftslage wird der Gesamtabschluss eine Menge an Steuerungsinformationen liefern, aus denen sich Steuerungsnotwendigkeiten und damit auch Effekte ergeben. Dieses Thema halte ich für ausgesprochen wichtig.

Zur Person:

Werner Haßenkamp, 56, war nach seinem juristischen Studium und der 2. Staatsprüfung zunächst Assistent am Lehrstuhl für öffentliches Recht einschließlich Völkerrecht an der Universität Münster. Seit 1984 übernahm er Aufgaben beim Kreis Borken, zunächst als Jurist im Rechtsamt, ab 1986 als Leiter dieses Amtes und persönlicher Referent des damaligen Oberkreisdirektors. 1991 wurde er Leiter des Dezernates Finanzen, Personal, Recht und gleichzeitig Kreiskämmerer - eine Funktion, die er bis zuletzt inne hatte. Unter Haßenkamps Federführung wurde bereits 1994 die Budgetierung für den gesamten Kreishaushalt eingeführt. Der Kreis Borken war damit landesweit Vorreiter, und die hier gemachten Erfahrungen flossen sogar in die Rechtsvorschriften des Landes ein. 1992 wurde Werner Haßenkamp außerdem Dezernent für den Sozialbereich und übernahm ab 1998 weiter die Bereiche Gesundheit, Jugend und Familie, Kultur und Sport. Als Sozialdezernent setzte er sich besonders für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ein. 2005 übernahm der Kreis Borken als Optionskommune die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in eigener Regie, ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit. Für das durch ihn initiierte Projekt „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“ erhielt der Kreis Borken 2006 den Innovationspreis der NRW-Bank. Im Jahr 2003 wurde Werner Haßenkamp zum Kreisdirektor des Kreises Borken gewählt und damit zum allgemeinen Vertreter des Landrates. Am 2. Oktober 2009 wurde er durch Innenminister Dr. Ingo Wolf zum Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ernannt.

Eine persönliche Frage noch zum Abschluss. Sie haben einen aufreibenden Job und, auch wenn Herne gut angebunden ist, eine recht lange Fahrtzeit jeden Tag. Haben Sie denn auch noch Zeit für einen privaten Ausgleich? Haben Sie noch eine Leidenschaft neben den Zahlen?

Da gibt es eine ganze Menge. Es ist ein Vorteil des Bahnfahrens, dass man viel lesen kann, natürlich vieles mit beruflichem Bezug, aber manchmal auch etwas anderes. Zum Beispiel den EILDienst. Wichtig sind

für mich auch Kultur und Sport. Ich laufe gerne; das muss ich jetzt allerdings ein bisschen nachholen, weil ich im Rückstand bin. Ich finde es sehr spannend, was sich im Moment kulturell im Ruhrgebiet tut, zum Beispiel im Rahmen von Ruhr2010. Auch bei Städten wie Herne, die im Grunde genommen finanziell „unter Wasser“ sind, gibt es eine ganze Menge an Kreativität.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 14.10.02



Im Fokus: Demografietage 2009 im Kreis Steinfurt

Von Dipl.-Ing. Bettina Alt,
Planungsamt des Kreises Steinfurt

Drei Tage rund um das Thema Demografie – vom 3. bis 5. November 2009 hatten die Demografietage erfolgreiche Premiere im Kreis Steinfurt. Wichtige Handlungsfelder einer sich wandelnden Gesellschaft standen im Vordergrund: Wohnungsmarkt, Integration und Mobilität. Daneben ging es um die Präsentation und Erläuterung des aktuellen Demografieberichts. An jedem der Abende lieferten zwei Referenten Fakten und Hintergründe zum Thema. Im Anschluss diskutierten Experten und Betroffene in einer engagierten Runde wesentliche Aspekte. Besonders erfreulich: Das Publikum schaltete sich in die Diskussion ein, stellte Fragen, gab Anregungen, formulierte Forderungen.

Kreisentwicklungsprogramm 2020

Das Thema demografischer Wandel steht seit zwei Jahren ganz oben auf der Agenda von Landrat Thomas Kubendorff. 2007 lag der erste Demografiebericht vor. Darauf aufbauend wurde unter breiter öffentlicher Beteiligung das Kreisentwicklungsprogramm 2020 erarbeitet und im März

2008 vom Kreistag beschlossen. Es ist das Arbeitsprogramm, mit dem der Kreis Steinfurt sich gerüstet hat, den Wandel aktiv zu gestalten. Für die Handlungsfelder „Menschen“, „Wirtschaft“, „Bildung“, „natürliche Lebensgrundlagen“ und „zukunftsorientierte Verwaltung“ wurden Projekte entwickelt, mit denen die kommenden Herausforderungen bewältigt werden können. Inzwischen sind viele Projekte bereits um-

gesetzt oder werden bearbeitet. Aber ein Kreisentwicklungsprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er immer wieder „nachjustiert“ wird. Es gilt, das Handeln des Kreises regelmäßig vor dem Hintergrund der neuesten demografischen Erkenntnisse zu überprüfen. Daher entschied die Politik im Kreis Steinfurt: Der Demografiebericht wird alle zwei Jahre aktualisiert. Die Ergebnisse des Demografieberichtes 2009 liegen jetzt

vor und liefern die aktuelle Zahlengrundlage der drei Thementage.

Wohnungsmärkte im demografischen Wandel

Die „Wohnungsmärkte im demografischen Wandel“ waren die Thematik, mit der die Demografiertage 2009 eröffnet wurden.

Thema. Er warf die Frage auf, ob das Eigenheim tatsächlich weiterhin ein fester Bestandteil der finanziellen Alterssicherung sein könne oder ob nicht infolge der schrumpfenden Bevölkerung ein Überangebot an Wohnraum und damit ein starker Preisverfall drohe.

Die erste Referentin, Kerstin Jochimsen von der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW,

ginge, zukünftig den Wohnungsneubau und die Sanierung im Bestand zu verknüpfen, dringend geboten. Dr. Dirk Heuwinkel, Referatsleiter des Landkreises Osnabrück, zeigte auf, dass privaten Eigentümern häufig Strategien fehlten. Fast alle wollten in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Die wenigsten hätten aber über eine entsprechende Anpassung des Wohnraumes nachgedacht. Anschaulich und anhand zahlreicher Praxisbeispiele leitete er den Handlungsbedarf für Kommunen, Dienstleister und private Eigentümer ab. In einer intensiven Diskussion wurden unter anderem Fragen zu neuen Wohnformen und dem richtigen Zeitpunkt für einen Wohnungswechsel diskutiert.

Demografiebericht 2009

Am zweiten Abend wurde der Demografiebericht 2009 erläutert. Markus Löwer, der den Bericht federführend erarbeitet hat, zeigte auf, dass der Kreis die Schwelle zur Schrumpfung überschritten hat. Neben der rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung kam 2008 erstmalig auch eine negative Wanderungsbilanz hinzu. Die internationale Zuwanderung spiele für den Kreis kaum eine Rolle. Sie könne weder die Einwohnerverluste noch die fehlenden Fachkräfte kompensieren. Dagegen nehme die Überalterung der Gesellschaft an Geschwindigkeit zu. Carsten Große Starmann von der Bertelsmann Stiftung stellte als die zentralen Handlungsfelder für die kommenden Jahre die Siedlungsflächenentwicklung, die Bildung und die Integration heraus. Das Thema Migration/Integration wurde in der anschließenden Gesprächsrunde aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet: Aus der persönlichen Perspektive, aus schulischer und beruflicher sowie aus Vereinssicht. Auch hier nahm das Publikum das Angebot in die Diskussion einzusteigen, engagiert wahr.

Mobil bis ins hohe Alter

Der letzte der drei Demografiertage stand unter der Überschrift „Mobil! ... bis ins hohe Alter“. Kreis-Baudezernent Franz Niederau definierte einleitend Mobilität als Lebensqualität, ein großes Stück Freiheit und als Weg zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Der erste Referent des Abends, Florian Krummheuer von der TU Dortmund, stellte die Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität im ländlichen Raum vor. Eine seiner Thesen: „Wer den ÖPNV nicht kennt, nutzt ihn nicht.“ 80 Prozent der Landbevölkerung habe keine Erfahrungen mit dem ÖPNV, entsprechend schwer falle ein Umstieg im Alter. Und überall gebe es Barrieren, ange-



Gerhard Hendrikson, Helmut Kockmann, Elke Frauns, Martin Varwick und Albert Sahle (v.l.) diskutierten die „Herausforderung Wohnen“

Wohnen müsse schließlich jeder, leitete Landrat Thomas Kubendorff den Abend ein, daher handle es sich um ein ganz zentrales

bestätigte eine „gewisse Schieflage“. Es gebe ein steigendes Angebot an Bestands-Immobilien. Daher sei eine intelligente Strategie



Nelson Rodrigues, Dr. Barbara Herrmann, Elke Frauns, Nelson Rodrigues und Bilal Kassem (v.l.) beleuchteten das Thema Integration aus verschiedenen Blickwinkeln.

fangen beim Fahrkartenkauf über die räumliche Orientierung bis hin zur Verständlichkeit von Durchsagen. Gerade die Summe vieler kleiner Hindernisse mache den ÖPNV beschwerlich. Diese Einschätzung teilte Dr. Peter Neumann, selbstständiger Berater aus Münster, als zweiter Referent. Barrierefreiheit sei für zehn Prozent der Bürger unverzichtbar, für 40 Prozent notwendig, aber für alle Bürger komfortabel. Deshalb warb er für ein „Design für Alle“, das nach seiner Einschätzung auch ökonomische Vorteile bringe. In der Diskussionsrunde kamen Bürgerkonzepte wie ein Einkaufsbus, die Verkehrssicherheit von Senioren, städtische Konzepte zur Dezentralisierung von Lebensmittelmärkten und Trends im ÖPNV zur Sprache. Das Publikum regte unter anderem mehr Initiativen zu Fahrgemeinschaften an. Ein Thema, drei Schwerpunkte, sechs Referenten und zwölf Diskussionspartner – präsentiert an drei aufeinanderfolgenden Abenden im Kreishaus Steinfurt. Das war schon eine „geballte Ladung“ für das Publikum. Doch der Mix aus Impulsreferaten, Diskussionen und professioneller Moderation war kurzweilig und wurde von Fachpublikum



Interessierte Teilnehmer verfolgen die Diskussionsrunden

und Bürgerschaft sehr gut angenommen. Dies bestätigten bis zu 100 Besucherinnen und Besucher pro Abend und deren Rückmeldungen. Der Kreisentwicklungsprozess im Kreis Steinfurt nimmt weiter Fahrt auf und nimmt seine Bürger als wichtige Partner mit.

Das Programm sowie die Präsentationen der Referenten stehen unter www.kreis-steinfurt2020.de zum Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 00.00.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Verfassungsrecht muss krisentauglich sein – auf Dauer nachhaltige Gesetzgebung erforderlich

Presseerklärung vom 12. November 2009

Innenminister Dr. Ingo Wolf und Prof. Dr. Stefan Koriath, Universität München, haben heute in Münster dauerhaft nachhaltige gesetzliche Grundlagen auch in Zeiten der Krise gefordert. Auf einer Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, diskutierten sie zu den Finanzhilfen des Bundes für die Kommunen. „Verfassungsrecht muss krisentauglich sein. Wichtig ist allerdings, dass nicht kleinteilige Regelungen, sondern nur die großen Leitlinien festgelegt werden“, sagte der Minister. Damit die Kommunen die mit dem Konjunkturpaket zur Verfügung gestellten Mittel zum Beispiel für die Sanierung von Schulgebäuden überhaupt verwenden dürfen, war eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich – und dies, nachdem erst im Jahr 2006 die ent-

sprechende Regelung strenger gefasst worden war.

Dass die aktuelle Änderung des Grundgesetzes unverzichtbar war, darin sind sich die Experten einig. Nur durch die dadurch geschaffene Flexibilität, wonach der Bund in außergewöhnlichen Notsituationen den Kommunen unmittelbar Finanzhilfen auch für Bereiche zur Verfügung stellen kann, für die eigentlich die Bundesländer zuständig sind, konnten Konjunkturmaßnahmen in großem Umfang aufgelegt werden. So investiert zum Beispiel der Kreis Steinfurt seine Mittel aus dem Konjunkturpaket in die umfassende Sanierung der technischen Schulen, wobei neben der energetischen Sanierung die Anpassung des Gebäudes an neue Nutzungsanforderungen erfolgt (Architektur als „dritter Pädagoge“). Der Kreis Coesfeld hat durch einen räumlichen Umbau seines Berufskollegs ein Bistro zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler geschaffen.

Allerdings müsse das Grundgesetz einen dauerhaften und verlässlichen Rahmen bilden, innerhalb dessen sich der Gesetzgeber und die ausführenden Ebenen bewegen

müssten, erklärten die Diskussionspartner weiter. Das Grundgesetz dürfe nicht zum Spielball kurzfristiger Erwägungen und politischer Einflussnahmen werden. In Zukunft sei deshalb eine nachhaltigere und langfristige Gesetzgebung erforderlich, die mit mehr Freiräumen für aktuelle Anforderungen ausgestaltet werden sollte. „Kritisch ist zu sehen, dass sich der Bund im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm weitreichende Kontroll- und Prüfungsrechte vorbehalten will“, führte Prof. Koriath aus. Minister Wolf dazu: „Gerade mit Blick auf den Föderalismusgedanken ist dieser Eingriff des Bundes in die Haushaltskontrolle der Länder bedenklich.“

Sehr zufrieden zeigte sich der Innenminister mit dem bisherigen Stand der Umsetzung des Konjunkturpaketes. Insgesamt 4.723 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,87 Milliarden Euro seien bis jetzt auf den Weg gebracht worden. „Nordrhein-Westfalen hat ein bundesweit beispielhafte unbürokratisches Verfahren und die Kommunen haben dies trotz der vom Bund aufgestellten Hürden entschlossen umgesetzt“, so Wolf.

Kommunale Spitzenverbände: Land soll Belastungen der Kommunen ausgleichen – Verfassungsbeschwerde gegen finanzielle Folgen des Kinderförderungsgesetzes

Presseerklärung vom 11. November 2009

Kommunale Spitzenverbände: Land soll Belastungen der Kommunen ausgleichen. Gegen die durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ausgelösten zusätzlichen Kosten haben mehr als 20 Städte und Kreise Kommunalverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht in Münster eingereicht. Durch die Bestimmungen des KiFöG zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder entstehen den Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen. Die Städte, Kreise und Gemeinden unterstützen die Ausbauziele von Bund und Land für die Kinderbetreuung. Die nach Abzug der Bundesmittel entstehenden Kosten müssen jedoch nach Auffassung der Kom-

munen und ihrer Spitzenverbände Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden. Die Frage des Ausgleichs der den Kommunen zustehenden Finanzierungsmittel soll nun gerichtlich geklärt werden. Die Verfassungsbeschwerde wurde jetzt vor Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist eingereicht.

Seit dem Jahr 2004 ist den Kommunen ein finanzieller Belastungsausgleich durch das Land verfassungsrechtlich garantiert, wenn ihnen neue Aufgaben übertragen werden oder bestehende Aufgaben wesentlich verändert werden ("Konnexitätsprinzip"). Dies ist nach Auffassung der Kommunen mit dem Ausführungsgesetz des Landes zum Kinderförderungsgesetz des Bundes erfolgt, da das Land Nordrhein-Westfalen die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der örtlichen Jugendhilfe bestimmt hat.

„Die im Kinderförderungsgesetz vorgesehenen Schritte zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder stellen

wichtige Bausteine für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit dar“, erläuterten der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach, der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, sowie der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen. „Die Kommunen engagieren sich vor Ort für die Umsetzung dieser sinnvollen Regelungen. Aber sie können die ehrgeizigen Ausbauziele des Gesetzes unmöglich mit den bisher zur Verfügung stehenden Finanzmitteln bewältigen. Da das Land den Kommunen die Aufgaben übertragen hat, muss es auch für die zusätzlichen Kosten geradestehen.“

Bude, Kubendorff und Schäfer betonten zugleich, dass die kommunalen Spitzenverbände trotz der Verfassungsbeschwerde weiterhin bereit sind, mit dem Land auf dem Verhandlungsweg eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Kommunale Spitzenverbände zum Ausgleich von Einheitslasten: Positive Elemente, aber keine Einigung in zentraler Frage

Presseerklärung vom 18. November 2009

Gemeinsame Erklärung nach Kabinettsbeschluss.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sehen in den geplanten Ausgleichsregelungen des Landes zur Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgen der Deutschen Einheit positive Elemente. Sie bedauern aber, dass Spitzengespräche zwischen beiden Seiten in der zentralen Frage der Höhe der Einheitslasten ab 2007 zu keiner einvernehmlichen Lösung geführt haben.

Nach dem gestrigen Kabinettsbeschluss über ein „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ sagten der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Norbert Bude, Mönchengladbach, der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, sowie der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen: „Wir begrüßen, dass das Land die Bindungs-

wirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 11.12.2007 anerkennt. Daraus ergibt sich für das Jahr 2006 eine kommunale Überzahlung von 379 Millionen Euro. Grundsätzlich positiv ist ebenso, dass das Land den Kommunen für 2006 bis 2008 zusätzlich zu den bisher gezahlten Abschlägen von 650 Millionen Euro weitere 251 Millionen Euro bereitstellen will. Keine Einigung hat es allerdings in den Gesprächen in der zentralen Frage der Höhe der Einheitslasten ab 2007 gegeben. Hier lagen die Positionen deutlich auseinander. Damit wird durch die jetzt zusätzlich gewährten Gelder die von den NRW-Kommunen zu viel gezahlte Summe nur teilweise ausgeglichen.“ Die nordrhein-westfälischen Kommunen erwarteten eine tragfähige, nachvollziehbare und inhaltlich überzeugende Abrechnung der einheitsbedingten Lasten, die ihren berechtigten Interessen Rechnung trage und kommunale Überzahlungen effektiv ausgleiche, so Bude, Kubendorff und Schäfer.

Unbeschadet der unterschiedlichen Positionen zur Höhe der einheitsbedingten Lasten ab 2007 bestehe Konsens mit der Landesregierung darin, dass Rückzahlungen gewährter Abschläge vermieden werden müssen. Deshalb sei es folgerichtig, dass

das Land nun Mittel in Höhe von 251 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um etwaige Rückforderungsansprüche auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zu vermeiden. Die diesem Betrag zugrundeliegende Berechnung der Einheitslasten weiche aber deutlich von den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände ab. In den Gesprächen mit dem Land hatten die Spitzenverbände sich bereit erklärt, zum alten Abrechnungssystem zurückzukehren und die tatsächliche Zahllast des Landes im Länderfinanzausgleich – wie dies bis zum Jahre 2005 geschehen ist – als Einheitslast zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag kam jedoch nicht zum Zuge.

Das vom Landeskabinett beschlossene Einheitslastenabrechnungsgesetz bedürfe nun einer Bewertung durch die kommunalen Spitzenverbände insbesondere mit Blick auf die Höhe und Berechnungsmethodik für die Jahre ab 2007. Dabei müssen die Vorgaben des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster und die Ergebnisse der finanzwissenschaftlichen Untersuchung von Prof. Dr. Gisela Färber ausreichend Beachtung finden. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung behielten sich die Kommunen eine Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster vor.

Neue Wege zum Klimaschutz in den Kreisen

Presseerklärung vom 25. November 2009

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen wollen durch die Nutzung von Biomasse den Anteil erneuerbarer Energien deutlich steigern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das unterstrichen die Vertreter der Kommunen im Beisein von Umweltminister Eckhard Uhlenberg auf der heutigen Biomasse-Konferenz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Wesel. Das Land fördert in sechs Kreisen für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren den Einsatz von „Biomassemanagern“, um das Ausschöpfen der Potenziale der Biomasse-nutzung zu unterstützen.

„Es ist davon auszugehen, dass die Potenziale der energetischen Nutzung von Biomasse noch bedeutend größer sind als gegenwärtig realisiert“, erklärte LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Stein-

furt. „Da Biomasse dezentral anfällt, eignet sie sich besonders für die Nutzung auf lokaler und regionaler Ebene. Dadurch entstehen auch neue Chancen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.“ Gerade die Kreise seien geeignet, die Steuerungsaufgaben für die Nutzung von Biomasse zu übernehmen, da sie zum einen groß genug sind, eine koordinierende Funktion auszufüllen und zum anderen dennoch eine dezentrale Umsetzung realisieren und den lokalen Besonderheiten Rechnung tragen können.

Umweltminister Eckhard Uhlenberg begrüßte die Anstrengungen der Kreise zum Klimaschutz. Die Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen sollen bis zum Jahr 2020 um 81 Millionen Tonnen reduziert werden; in diesem Zusammenhang spiele die Bioenergie eine entscheidende Rolle. „Die Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse in NRW soll von knapp 9 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2005 auf fast 18 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2020

verdoppelt werden. Damit können 16 Prozent des privaten Energiebedarfs für Strom und Wärme in Nordrhein-Westfalen allein aus Bioenergie abgedeckt werden“, so Eckhard Uhlenberg.

Nach aktuellen Erhebungen liegt das Biomasse-Potenzial im Kreis Wesel beispielsweise besonders in der holzartigen Biomasse – also in allen Arten von Rest- und Abfallhölzern, die energetisch genutzt werden können. Der Kreis hat daher hier einen Entwicklungsschwerpunkt gesetzt und zwei Projekte aufgelegt. „Der Kreisbauhof in Alpen verfügt ab Ende diesen Jahres über eine Holzhackschnitzelanlage mit einer Investitionssumme von rund 1,12 Millionen Euro, und am Schulstandort in Moers wird Anfang 2010 eine Holzhackschnitzelheizung mit einer Investitionssumme von rund 1,62 Millionen Euro in Betrieb genommen“, berichtete Landrat Dr. Ansgar Müller. Die Einstellung eines Biomassemanagers ist ebenfalls kurzfristig geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch 2009 des Kreises Aachen

Der Kreis Aachen hat das Statistische Jahrbuch 2009 herausgegeben. Mit der 46. Ausgabe dieses Jahrbuches wird die Entwicklung wichtiger Wirtschafts- und Strukturdaten des Kreises Aachen für das Jahr 2008 dokumentiert. Das Statistische Jahrbuch gibt einen repräsentativen Überblick über die demografische, wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Struktur des Kreises Aachen und seiner neun kreisangehörigen Kommunen. Da der Kreis Aachen seit dem 21.10.2009 in der StädteRegion Aachen aufgegangen ist, wird die nächste Ausgabe dieses Jahrbuches gemeinsam mit der städtereionsangehörigen Stadt Aachen erfolgen. Das Statistische Jahrbuch 2009 kann unter der Adresse www.staedtereion-aachen.de als Download abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 12.12.02

Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh erschienen

Kurz vor dem Jahreswechsel ist das Heimatjahrbuch des Kreises Gütersloh erschienen. Wiederum sind zahlreiche Aufsätze aus allen

Lebensbereichen erhalten. Traditionsgemäß bilden die Heimat- und Landeskunde sowie die Geschichte mit Artikeln über die tausendjährige Vergangenheit der Stadt Werther, das Kriegerdenkmal in Greffen, das Kloster Herzebrock und die Gebietsreform am Beispiel Schloss Holte-Stukenbrocks die Schwerpunkte. Darüber hinaus finden sich Aufsätze zu Natur und Landschaft, Kultur, Kirche, Vereinsleben sowie Verwaltung und Behörden. Abgerundet wird das Jahrbuch durch eine Wiedergabe eines Liedes über die Varus-Schlacht auf plattdeutsch (lippsche Mundart).

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 00.00.00

Arbeit und Soziales

Sonderpreis für Restaurant – Oberbergischer Kreis fördert Integration von Auszubildenden mit Behinderung

Ihre Entscheidung, zwei gehörlose junge Frauen und einen gehörlosen Umschüler in der Küche seines Restaurants auszubilden, war goldrichtig. Das wissen die Eckenhagener Gastronomen Sandra und Martin Krossa schon längst, am gestrigen Donnerstag bestätigten es ihnen auch die Wirtschafts-junioren Deutschland. Sie kürten das Restaurant Pfeffermühle zum Ausbildungs-Ass und

zeichneten den Betrieb in Berlin mit einem Sonderpreis in der Kategorie „Industrie, Handel, Dienstleistungen“ aus.

„Wir freuen uns riesig“, sagt Martin Krossa. Die Jury zeichnete den Einsatz der Restaurantinhaber nicht nur für junge Menschen, sondern speziell für Menschen mit Behinderung aus, für die eine Ausbildung eine ungleich größere Aufgabe darstellt als für Jugendliche ohne Behinderung. Aus 185 Bewerbungen hatte die Jury zwölf Preisträger in drei Kategorien ausgewählt und Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro vergeben.

„Angefangen hat alles mit einer Anfrage eines Berufsschullehrers, der für eine Gehörlose einen Ausbildungsplatz zur Köchin suchte“, erzählt der 35-jährige Gastronom. „Zum damaligen Zeitpunkt war das für uns quasi unvorstellbar“, gesteht Martin Krossa. Dennoch bot er Marina Körner ein Praktikum an und wurde von der jungen Frau „total überrascht“, wie er sagt. „Ich war von ihrem Engagement und ihrer Motivation völlig begeistert.“ Das Ehepaar Krossa bot der jungen Frau nach dem dreiwöchigen Praktikum die Lehrstelle an. „Selbstverständlich war die Arbeit mit einer gehörlosen Mitarbeiterin für uns eine große Umstellung, gleichzeitig aber eine interessante Erfahrung.“

Während sich die Fürsorgestelle des Oberbergischen Kreises mit Fördermitteln aus der Ausgleichsabgabe darum kümmerte, dass

die Küche behindertengerecht umgebaut werden konnte, bezuschusste die Arbeitsagentur Bergisch Gladbach die Ausbildungsvergütung. „Dank des Küchenumbaus und der hervorragenden Beratung durch den IFD (Integrationsfachdienst) stehen wir uns nun bei der Arbeit gegenüber und können

„Wir haben gute Erfahrungen mit benachteiligten Jugendlichen gemacht und wollen an der Zusammenarbeit mit Gehörlosen auch künftig festhalten“, sagt Martin Krossa. Er geht mit gutem Beispiel voran und findet mittlerweile Nachahmer. „Es haben sich schon zwei andere Arbeitgeber gemel-



Gastronom Martin Krossa, Restaurant Pfeffermühle und Auszubildende Marina Körner

miteinander kommunizieren“, erklärt Krossa. „Wenn man nicht hören kann, muss man sich sehen können.“

Seit 2009 ist Marina Körner mit der Ausbildung fertig und arbeitet als angestellte Köchin in der Pfeffermühle. Und damit nicht genug: Das Ehepaar Krossa entschied sich auch, Marinas Schwester, der ebenfalls gehörlosen Alexandra, im Sommer 2008 die Ausbildung zur Köchin zu ermöglichen. Alexandra ist mittlerweile im zweiten Lehrjahr und lernt mit der gleichen Begeisterung wie ihre große Schwester die Zubereitung von Spezialitäten für die anspruchsvollen Gauen ihrer Gäste.

Da es immer wieder Probleme mit der Verständigung gab, absolvierte das gesamte siebenköpfige Restaurant-Team im November 2008 einen Gebärdenskurs. „Die Fürsorgestelle findet für uns immer wieder gute Lösungen“, freut sich Krossa über die Unterstützung und Beratung durch den Oberbergischen Kreis. „Der Gebärdenskurs hat uns richtig geholfen, denn jetzt kann ich mich mit Marina und Alexandra in der Küche bestens verständigen.“ Auch den freigewordenen Ausbildungsplatz von Marina Körner haben Sandra und Martin Krossa wieder mit einem Hörgeschädigten besetzt. Der 28-jährige Alexander Krämer, ausgebildeter Maurer, absolviert in der Pfeffermühle zurzeit eine Umschulung zum Koch.

det, die Interesse haben, Gehörlose zu beschäftigen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 50.60.00

Internetportal „50plus-nrw.de – Wegweiser für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“

Seit September diesen Jahres bietet das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit www.50plus-nrw.de einen neutralen, landesweiten Internetwegweiser für ältere Menschen und ihre Angehörigen an. Damit ermöglicht die Landesregierung einen Zugriff auf allgemeine Informationen und wohnortnahe konkrete Angebote. Das Portal soll die Transparenz und Zugänglichkeit von Angeboten für ältere Menschen im Internet verbessern. Der redaktionelle Inhalt und die Struktur der Suchbegriffe des Portals wurden auf der Grundlage der Broschüre „Wegweiser für ältere Menschen in NRW“ entwickelt. Das Portal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Unterstützung der Kommunen bei ihren Bemühungen um die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft. Bislang sind

Daten aus 166 Kreisen und Kommunen abrufbar. Das Portal soll stufenweise um Daten aus weiteren Kommunen ausgebaut werden, wobei in diesem Jahr noch Daten von 40 Kommunen erhoben und eingepflegt werden können. Interessierte Kommunen können sich per Kontaktformular mit ihrer E-Mail-Adresse über die Internetseite www.50plus-nrw.de anmelden. Damit besteht die Möglichkeit, die kommunalen Angebote für ältere Bürgerinnen und Bürger stets aktuell im Portal zugänglich zu machen. Es wurde ein entsprechendes Modell der Beteiligung zur Eingabe entwickelt, das einfach angelegt und selbsterklärend ist, so dass die ständige Aktualisierung der eingestellten Daten auch durch die jeweilige Kommune erfolgen kann bzw. muss. Ein Flyer zu dem Internetportal kann unter www.mgffi.nrw.de/Publikationen/-Veroeffentlichungsnummer1100 bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 50.39.00

Zahl der Erwerbspersonen in NRW sinkt bis 2030 um 800.000

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Erwerbspersonen – also derjenigen, die als Erwerbstätige oder Erwerbslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – in Nordrhein-Westfalen auf knapp 8,1 Millionen zurückgehen und damit um rund 800 000 niedriger sein als zur Mitte des gegenwärtigen Jahrzehnts (2005: 8,9 Millionen Erwerbspersonen). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, wird bei dieser Prognose unterstellt, dass sich die NRW-Bevölkerung in den kommenden Jahren verringern und der demografische Wandel Veränderungen im Erwerbsleben mit sich bringen wird. So nehmen die Statistiker an, dass die Erwerbspersonen künftig länger im Arbeitsleben verbleiben, sich die Ausbildungszeiten verkürzen und dass sich die Erwerbsquoten von Frauen an diejenigen der Männer annähern werden. Sollte dagegen das heutige Erwerbsverhalten von Männern und Frauen und die Verweildauer im Arbeitsleben sich nicht signifikant verändern, müsste sogar mit einem Rückgang der Erwerbspersonen in NRW bis zum Jahr 2030 auf 7,5 Millionen gerechnet werden.

Die Erwerbspersonenvorausberechnung ist Teil einer Untersuchung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder über die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Ergebnisse dieser Untersuchung für Nordrhein-Westfalen und die anderen Bundesländer stehen unter <https://webshop.it.nrw.de/webshop/details.php?id=15978>

oder unter www.statistikportal.de als kostenloser Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 00.00.00

Bildung und Schule

Schülerzahl sinkt binnen zehn Jahren um ein Sechstel

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den nordrhein-westfälischen Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien wird aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2018 auf etwa 1.713.000 zurückgehen, das sind 346.000 oder 16,8 Prozent weniger als im Jahr 2008. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt in seiner jetzt erschienenen regionalisierten Schülerprognose 2009 zeigt, wird der Rückgang der Schülerzahlen alle 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise des Landes betreffen, allerdings mit unterschiedlichem Ausmaß: Während der Kreis Höxter (-26,4 Prozent), der Hochsauerlandkreis (-25,3 Prozent), der Kreis Olpe (-24,8 Prozent) und der Kreis Coesfeld (-24,5 Prozent) die stärksten Verluste zu verzeichnen haben werden, wird der Rückgang in den Städten Düsseldorf (-1,5 Prozent), Köln (-4,5 Prozent), Leverkusen (-4,7 Prozent) und Bonn (-4,9 Prozent) voraussichtlich am geringsten ausfallen. Insgesamt werden die Kreise (-19,8 Prozent) vom Rückgang der Schülerzahlen stärker betroffen sein als die kreisfreien Städte (-11,9 Prozent).

Die von den Statistikern vorgelegte regionalisierte Schülerprognose wird jährlich aktualisiert. Sie umfasst – jeweils auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise – voraussichtliche Schülerbestände nach Schuljahren für die Jahre 2008 bis 2018 sowie Prognosen der Schulabgänge nach Abschlussarten für die Jahre 2009 bis 2019, letzteres zusätzlich auch für Arbeitsagenturbezirke. Die Ergebnisse basieren auf der aktuellen „Vorausberechnung der Bevölkerungs-

und Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050“ sowie den amtlichen Schuldaten der Jahre 2006 bis 2008.

Eine PDF-Version des Statistischen Berichtes „Regionalisierte Schülerprognosen in Nordrhein-Westfalen 2009“ steht im Internetangebot von IT.NRW unter der Adresse <https://webshop.it.nrw.de/webshop/details.php?id=16012> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 40.30.10

Kinder und Jugend

Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung – Handreichung des MGFFI

Der Kinderschutz ist ein zentrales Anliegen der Kommunen und der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Durch die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme erfolgte eine verbesserte Früherkennung von Problemlagen bei Kindern. Neben dieser Form der Prävention von Kindeswohlgefährdung bleibt jedoch weiterer Handlungsbedarf: So geraten beim Kinderschutz zunehmend die Jugendämter als Organisation selbst und das Handeln der Fachkräfte in den Blickpunkt. Mit dem Ziel, die Qualitätssicherung des Kinderschutzes weiterzuentwickeln und die Kommunen dabei zu unterstützen, gegebenenfalls bestehende Risiken im eigenen Handeln zu identifizieren und abzubauen, hat die Landesregierung ein Modellprojekt zum Risikomanagement initiiert. Gemeinsam mit den vor Ort Handelnden als Jugend- und Gesundheitsämter, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, der Polizei, der Wissenschaft und der Unterstützung der beiden Landesjugendämter wurde im Rahmen einer Workshopreihe die Handreichung „Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung – Kompetentes Handeln sichern“ entwickelt. Sie soll die Verantwortlichen dabei unterstützen, Risiken im Kinderschutz wirksam zu managen. Außerdem gibt sie

Hinweise zu zentralen Bedingungen kompetenten Handelns. Die Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen, die Sicherung von Fallkontinuität und Kontrolle, die Analyse von Fehlern und der wirkungsvolle Umgang mit dem Datenschutz sowie ein Risikobericht als Steuerungsinstrument werden in der Broschüre beschrieben. Die Handreichung soll eine Lücke bei den derzeitigen Veröffentlichungen zum Kinderschutz schließen. Die Broschüre kann in der Druckfassung im Internet unter www.mgffi.nrw.de/Publikationen bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 51.13.03

Jedes neunte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Wie Information und Technik NRW (IT.NRW) als Statistisches Landesamt mitteilt, besuchten Anfang März 2009 in Nordrhein-Westfalen 52.500 Kinder unter drei Jahren ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Kindertagesbetreuung. Das sind fast ein Viertel (23,2 Prozent) mehr als noch ein Jahr zuvor (42.600). Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen stieg damit binnen Jahresfrist von 9,4 Prozent auf 11,6 Prozent.

Drei Viertel (39.400) der betreuten unter drei Jahre alten Kinder gingen im März 2009 in eine Kindertageseinrichtung; die übrigen 13.100 wurden von Tagesmüttern/-vätern betreut. Regional variierten 2009 die Anteile der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren zwischen 6,2 Prozent (Kreis Höxter) und 22,6 Prozent (Stadt Münster).

Die Ergebnisse für die einzelnen Jugendamtsbezirke sind im Internet unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pdf/169_09.pdf einsehbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 12/Dezember 2009 51.26.04

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Boeddinghaus/Hahn/Schulte, Textausgabe, Preis 29,95 €, ISBN 807306720 001, Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG, Remittenden Hüthig Jehlle Rehm, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg.

Der vorliegende alphabetische Schnelleinstieg liefert schnell und rechtssicher Informationen

und Hinweise zur Anwendung der neuen HOAI. Der aktuelle Anlass:

Die novellierte „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 2009“ wurde am 17.08.2009 verkündet. Die neue HOAI 2009 bringt weitreichende Neuerungen, die bei der Vertragsgestaltung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung berücksichtigt werden müssen, während der Vertragserfü-

lung, z. B. bei nachträglichen Änderungswünschen des Auftraggebers, bedacht und bei der Rechnungslegung zur Fälligkeit des Honoraranspruchs eingehalten werden müssen.

Die Ihnen nun vorliegende Broschüre wurde als Sonderzusendung im Rahmen ihres Loseblattabonnements schnellstmöglich erarbeitet, um Ihnen die Auswirkungen auf Ihr Tagesgeschäft rasch, präzise und verständlich nahezubringen.

Richter/Gamisch, **Grundlagen der Eingruppierung** – Das aktuelle und künftige Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst, 1. Auflage, 2009, 79 Seiten, kartoniert, Euro 9,95, ISBN 978-3-8029-7968-2, Walhalla Fachverlag, Büro Berlin, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Die neue Entgeltordnung lässt auf sich warten, wirft aber ihren Schatten voraus: Die Eckpunkte des neuen (alten) Rechts stehen fest. Der Praxisratgeber „Grundlagen der Eingruppierung“ erklärt übersichtlich aktuelle und künftige Regeln der Eingruppierung. Das Bilden von Arbeitsvorgängen und die Stellenbewertung sind nicht nur die zentralen Bausteine der Eingruppierung, sondern führen in der Praxis immer wieder zu Problemen. Die Autoren erläutern verständlich, wie Arbeitsvorgänge korrekt gebildet, Stellenbeschreibungen tarifkonform verfasst sowie Arbeit richtig bewertet wird. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die neue Entgeltgruppe 1 TVöD/TV-L und Mitbestimmungsrechte des Betriebs-/Personalrats dargestellt. Der Fachratgeber gibt ein klares Bild über die Ausgangslage und skizziert das künftige Eingruppierungsrecht im öffentlichen Dienst. Es liefert damit Personalverantwortlichen, Arbeitnehmervertretern, Führungskräften und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst zuverlässige Orientierung. Ein Formular zur Stellenbeschreibung und Checklisten runden die handliche Arbeitshilfe ab.

Markus/Osner (Hrsg.), **Handbuch Kommunalpolitik**, das politische Mandat professionell gestalten, Loseblattsammlung, DIN A4, Grundwerk mit ca. 450 Seiten inkl. CD-ROM, € 98,00, Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH, Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin.

Wie mache ich aus meiner Fraktion ein handlungsfähiges Team? Wie werden Kommunalwahlen gewonnen? Wie binde ich Bürger und Akteure in Entscheidungsprozesse ein? Wie fördern wir bürgerschaftliches Engagement? Wie konsolidieren wir den Haushalt? Wie profilieren wir uns in der Öffentlichkeit? Wie steuere ich die Gemeinde- und Siedlungsentwicklung? Wie fördere ich die lokale Wirtschaft? Wie gewährleisten wir die Bildungslandschaft? Wie werden wir eine familiengerechte Kommune? Was müssen wir für die Integration der Zuwanderer tun und wie fördern wir den sozialen Zusammenhalt? Auf diese und viele andere Fragen, die Kommunalpolitikern unter den Nägeln brennen, gibt das Handbuch Kommunalpolitik kompetent Antwort – mit ganz konkreten Problemlösungen, Handlungsempfehlungen, Praxisbeispielen und Arbeitshilfen. Erfahrene Autoren, allesamt kommunale Praktiker und politisch Aktive, vermitteln ihr aktuelles Fachwissen und liefern Praxishilfen für die Umsetzung. Das Handbuch Kommunalpolitik ist deutschlandweit das einzig Praxishandbuch, das alle Aspekte der ehrenamtlichen politischen Arbeit abdeckt – persönlich, methodisch und fachlich –, auf der Höhe der aktuellen kommunalen Themen ist und vielbeschäftigte Fraktionsvorstände up to date hält und wichtige, komplexe Themen in verständlicher, leserfreundlicher Form für die ganze Fraktion nutzbar macht.

Recht der Abfallbeseitigung, Lersner/Wendenburg/Versteyl, Kommentierung des KrW-/AbfG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, Lieferung 6/09, ISDN 978-3-503-00828-5, Erich Schmidt Verlag, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin.

Mit dieser Lieferung werden vor allem die Kommentierung der Artikel 7, 10-12, 15 und 16 der Abfallrahmenrichtlinie von Frau Dr. Stengler und Herrn Dr. Kropp in das Werk aufgenommen. Geändert wurde das Berliner Kreislauf- und Abfallgesetz und die mecklenburgische Zuständigkeitsverordnung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Textsammlung, 280 Seiten, Broschüre, A5-Format, Preis 19,90 €, SV Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, ISBN 978-3-940904-53-9.

Die Vorschriften sind komplett in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, d.h. mit Stand 01.03.2010, abgedruckt. Ferner sind die zeitgleichen Änderungen durch das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts sowie das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt (RGU) berücksichtigt. Es beinhaltet die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfNKostV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit amtlicher Einzelbegründung zur Änderung durch das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt (RGU), das Umweltschadensgesetz (USchadG), das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz sowie die komplette amtliche Begründung zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Erläuterung sowohl des vollständig neu erlassenen BNatSchG sowie der weiteren Änderungen.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder** dargestellt anhand des BeamtStG, des LBG NRW und des BeamtVG, einschließlich Vorschriften und Entscheidungssammlung, Gesamtausgabe B, Kommentar, 5. Auflage, 308. Aktualisierung, Stand: Oktober 2009, 226 Seiten, € 61,95, Bestellnr.: 7685 5470 308, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

In der 308. Ergänzungslieferung ergeben sich Aktualisierungen in Teil B „Geschichte des Beamtenrechts sowie in Teil F „Bundesbesoldungsgesetz“.

Pelzer, **Führen mit links**, Links für Führungskräfte – ein Brevier, 1. Auflage 18.09.2009, Einband Paperback, ca. 136 Seiten, 14,80 €, ISBN: 978-3-8391-0064-6, Verlag Books on Demand

„Führen mit links“ – der Titel des Buches von Guido Pelzer, Leiter der AIDS-Beratung des Rhein-Erft-Kreises und Inhaber einer Unternehmensberatung, regt zum Nachdenken an. Geht es um Hyperlinks im Internet, um eine politische Aussage oder um die Art und Weise des Führens? Nun, letzteres; Pelzer macht in seinem Buch deutlich, dass man eben nicht „nebenbei“, also mit

„links“ führen kann, jedenfalls nicht, wenn man noch keine Führungserfahrung hat. Dennoch, und das ist auch die Ausgangsthese Pelzers im Klappentext seines Buches, gibt es die weit verbreitete Meinung, dass Führen nicht gelernt wird, vielmehr Fachlichkeit Trumpf im Produktbereich, in Vertrieb oder Verwaltung sei. Genau an diesem Punkt setzt dieses Brevier an; wenn man es zur Hand nimmt und gut studiert, wird es einem leichter fallen, tatsächlich mit links zu führen. Pelzers „Links“ zum erfolgreichen Führen sind: Positive Kommunikation, Nähe und Distanz, Vernetztes Denken, Umgang mit schwierigen Kunden, Projektabläufe, richtige Delegation, effektive Meetings, quantifizierte Mitarbeiter-Beurteilung.

Kleerbaum/Palmen, **Kreisordnung Nordrhein-Westfalen**, Kommentar für die kommunale Praxis, 2009, ca. 1.500 Seiten, € 54,- zzgl. Versandkosten, Kommunalpolitische Vereinigung, Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Limperstraße 40, 45657 Recklinghausen.

In Anlehnung an den Praxiskommentar zur Gemeindeordnung legen die Herausgeber eine Kommentierung zur Kreisordnung vor. Das Buch erläutert umfangreich, praxisnah und verständlich die Vorschriften der Kreisordnung sowie alle Normen der Gemeindeordnung, die auch für den Kreis gelten. Das Werk berücksichtigt die aktuelle Literatur und Rechtsprechung sowie die Verwaltungs- und Aufsichtspraxis. Erste Erfahrungen mit der 2007 reformierten Kreisordnung sind ebenfalls enthalten. Ergänzt werden die Erläuterungen durch Gesetzes- und Verordnungstexte sowie angepasste und aktualisierte Mustersatzungen und Geschäftsordnungen.

Luksch, Petra, **U.S.-Cross-Border-Leasing-Transaktionen deutscher Kommunen**, 2009, 396 Seiten, 78,- €, ISBN 978-3-428-13081-8, Verlag Duncker & Humblot, Berlin

Die schwierige finanzielle Lage hat Kommunen veranlasst, zwischen 1999 und 2003 mehr als 150 U.S.-Cross-Border-Leasing-Transaktionen abzuschließen. Dabei vermieteten sie Einrichtungen der Daseinsvorsorge für einen langen Zeitraum an einen U.S.-amerikanischen Investor, von dem sie die Anlagen gleichzeitig wieder zurückmieteten. Durch die Übertragung eines langfristigen Nutzungsrechts erlangte der Investor nach U.S.-Steuerrecht das wirtschaftliche Eigentum am Transaktionsobjekt und konnte so hohe Abschreibungen geltend machen. Einen Bruchteil des Steuervorteils erhielt die Kommune als Gegenleistung für ihre Beteiligung an der Transaktion. Die amerikanische Politik hat diese Geschäfte zu Lasten ihrer Steuerzahler inzwischen untersagt.

Die Autorin untersucht in der vorliegenden Arbeit die Rechtmäßigkeit der kommunalen U.S.-Leasing-Transaktionen. Sie verbindet dies mit einer grundsätzlichen Erörterung des Rechts der öffentlichen Sachen. Dabei nimmt sie eine Neubestimmung der rechtlichen Qualifikation des Eigentums der öffentlichen Hand vor: Staatliche Sachherrschaft sei die Indienstnahme einer Sache für Zwecke des Gemeinwohls, die – wie alles Staatliche – an das Prinzip der Gesetzmäßigkeit gebunden sei. Kommunen dürften mit den ihrer Verfügung unterliegenden Gegenständen nicht

nach Belieben verfahren. Insbesondere sei es nicht ihre Aufgabe, Einrichtungen der Daseinsvorsorge zur Gewinnerzielung einzusetzen.

Das Werk stellt daher auch eine beachtenswerte rechtliche Argumentationsbasis für eine Praxis dar, die Investment-Moden gegenüber zurückhaltend ist.

Petersen/Zwirner/Künkele, **Bilanzanalyse und Bilanzpolitik nach BilMoG**, Wahlrechte, Spielräume, Gestaltungen, 2009, XX, 299 Seiten, Broschur., 29,80 €, ISBN 978-3-482-59921-7, NWB Verlag, 44628 Herne

Der Gesetzgeber schafft mit dem BilMoG zahlreiche Wahlrechte des HGB ab. Die gesetzlichen Regelungen sehen nunmehr an vielen Stellen eine einheitliche Vorgehensweise im Jahresabschluss vor. Mit den Neueregulungen erfolgt vielfach eine Verschiebung von gesetzlichen Wahlrechten zugunsten faktischer Ermessensspielräume. Diese Entwicklung eröffnet dem Bilanzierenden ein hohes bilanzpolitisches Gestaltungspotenzial. Zugleich stellt sie den Analysten vor die Aufgabe, genutzte Spielräume zu erkennen und richtig zu interpretieren.

Das Werk „Bilanzanalyse und Bilanzpolitik nach BilMoG, Wahlrechte, Spielräume, Gestaltungen“ stellt die bilanzpolitischen Möglichkeiten im Vor-

feld zur Umstellung auf das BilMoG, d. h. im Jahr 2009, zum Zeitpunkt der Umstellung, d. h. zum 01.01.2010 und im Zusammenhang mit Folgewirkungen aus der Umstellung bzw. der laufenden Erfassung von Geschäftsvorfällen nach den Regelungen des BilMoG. In den einzelnen Kapiteln werden jeweils die bilanzpolitischen Gestaltungsspielräume sowie die Möglichkeiten seitens des Analysten beleuchtet.

Das Werk bietet daher auch für kommunale Unternehmen, die das HGB anwenden, einen hilfreichen Überblick über die anstehenden Veränderungen, ihre Folgen und Möglichkeiten.

Praxis der Kommunalverwaltung Nordrhein-Westfalen, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge/ auch auf CD-Rom erhältlich), Schriftleitung Johannes Winkel, Innenministerium NRW, 409. Nachlieferung, Stand: November 2009, € 63,70, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die 409. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen und Ergänzungen zu folgenden Themenbereichen:

E 1 NW – Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen

K 5a – Abfallrecht.

Wasserhaushaltsgesetz (WGH), Textsammlung, 256 Seiten, Broschüre, A5-Format, Preis 19,90 €, SV Savonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, ISBN 978-3-940904-52-2.

Die Vorschriften sind in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, d. h. mit Stand 01.03.2010, abgedruckt. Die Änderungen durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie durch das RGU wurden berücksichtigt.

Die Textsammlung beinhaltet das Abwasserabgabengesetz (AbwAG), das Wasserverbandsgesetz (WVG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit amtlicher Einzelbegründung zur Änderung durch das Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt (RGU), das Umweltschadensgesetz (USchadG), das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit Einzelbegründung zur Änderung durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie das komplette amtliche Begründung zum Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts zur Erläuterung sowohl des vollständig neu erlassenen WHG sowie der weiteren Änderungen.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 22 – Brügge, **Bodendenkmalrecht unter besonderer Berücksichtigung der Paläontologie**, 1993
- Band 23 – Adam, **Veterinärrecht – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen**, 1993
- Band 24 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Rechts- und Anwendungsprobleme der neuen Bauordnung NW**, 1996
- Band 25 – Krebs, **Rechtliche Grundlagen und Grenzen kommunaler Elektrizitätsversorgung**, 1996
- Band 26 – Twehues, **Rechtsfragen kommunaler Stiftungen**, 1996
- Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**, 1996
- Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen**, 1997
- Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten**, 1997
- Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht**, 1998
- Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000
- Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000
- Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000
- Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000
- Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000
- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal Finanzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.